

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Münster zum 31.12.2013

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Klemensstraße 10
48143 Münster**



Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Kernaussagen	4
2	Vorbemerkungen	5
3	Prüfungsauftrag.....	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
5	Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR	7
6	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
6.1	Vorjahresabschluss	8
6.2	Organisation der Buchhaltung	8
6.3	Inventur	9
6.4	Aufstellung des Jahresabschlusses 2013	10
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	12
6.7	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht	12
6.8	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses	12
6.8.1	Feststellungen zur Bilanz	13
6.8.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel	14
6.8.3	Anlagenspiegel und Anlagenrechnung	14
6.8.4	Feststellungen zur Ergebnisrechnung	15
6.8.5	Feststellungen zur Finanzrechnung	16
6.9	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	17
7	Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2013.....	18
8	Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013	23
9	Finanzrechnung und Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2013	73
10	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2013	74
11	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO.....	75
12	Bestätigungsvermerk.....	76

Anlagen:

- Bilanz
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Aus den Erkenntnissen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 lassen sich folgende zentrale Aussagen festhalten:

- Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 28.894.653,04 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung kommt es zu einer Ergebnisverbesserung von 70.792.974,04 €. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ab dem Jahr 2013 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 wurde insbesondere durch die Abgrenzung von Wertberichtigungen bei Finanzanlagen sowie durch Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen um insgesamt 27.186.898,72 € entlastet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen reduziert sich der Jahresüberschuss auf einen Betrag von 1.707.754,32 €, der letztlich nur in dieser Größe eine Erhöhung des städtischen Eigenkapitals bewirkt und im betriebswirtschaftlichen Sinne daher eher das maßgebliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 widerspiegelt.
- Die Ergebnisverbesserung ist auf unterschiedliche einmalige Einflüsse zurückzuführen. Sie besitzen keine Nachhaltigkeit, eine dauerhafte Entspannung der Haushaltslage ist daher trotz aller Konsolidierungsbemühungen noch nicht erreicht.
- Die Stadt Münster konnte im Haushaltsjahr 2013 den Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW sicherstellen, weil der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen übersteigt. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage war nicht erforderlich.
- Aus den nicht verbrauchten Ausgabeermächtigungen des Jahres 2013 wurde ein Betrag i.H.v. 11.727.723,00 € (Vorjahr: 14.423.451,02 €) in das nachfolgende Haushaltsjahr 2014 übertragen.
- Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2013 insgesamt 3.472.256.986,16 €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme um 15.457.088,42 € (0,4 %).
- Das Amt für Finanzen und Beteiligungen stellte den Jahresabschluss mit einer erheblichen Fristüberschreitung auf, so dass die Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung nur mit einer entsprechenden Verspätung gefasst werden können. Ein bedeutender Teil der Verzögerung ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Ausweis von Zuschüssen an dauerdefizitäre Tochtergesellschaften landesweit vereinheitlicht werden sollte und die diesbezüglichen Verwaltungsanweisungen erst im Spätsommer des Jahres 2014 erlassen wurden.
- Für den Jahresabschluss 2013 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, denn die Feststellungen des AWR waren im Hinblick auf die Kernaussagen des Jahresabschlusses allesamt von untergeordneter Bedeutung. Sofern die Feststellungen Buchungskorrekturen nach sich ziehen, werden diese auf der Grundlage der einzelnen Prüfungsvermerke des AWR im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt. Abgesehen von der Korrektur einiger Erläuterungen im Anhang (z.B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) führte die Prüfung des AWR zu keinen anderen Rechnungsergebnissen, als sie im Entwurf des Jahresabschlusses dargelegt wurden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Lagebericht und Anhang. Aus Sicht des AWR sind alle zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten.

2 Vorbemerkungen

Die Stadt Münster stellte gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO einen Jahresabschluss zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf, um das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen (§ 95 GO NRW). Danach hat der Rat bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen (§ 96 GO NRW).

Der Kämmerer der Stadt Münster stellte den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 erst am 01.10.2014 auf. Nach Bestätigung durch den Oberbürgermeister nahm der Rat dann den Entwurf des Abschlusses in seiner Sitzung am 05.11.2014 einstimmig zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (Vorlage-Nr. V/0764/2014).

Die Fristen für die Aufstellung und Verabschiedung des Jahresabschlusses konnten im Haushaltsjahr 2013 nicht eingehalten werden. Ein erheblicher Teil der aufgetretenen Verzögerung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Veranschlagung von Kapitalzuführungen an dauerdefizitäre Tochtergesellschaften in der kommunalen Haushaltswirtschaft landesweit vereinheitlicht werden sollte, damit eine Finanzierung der Verlustabdeckung durch Kredite sicher ausgeschlossen wird. Der diesbezügliche Runderlass des Landes NRW datiert vom 11.09.2014 und war für die Stadt Münster noch im Jahresabschluss 2013 zu berücksichtigen.

Daneben waren Wertüberprüfungen der im Ertragswertverfahren bewerteten Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und an der Wohn- und Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH auf den Stichtag 31.12.2013 erforderlich. Die letzte Wertüberprüfung kam erst am 30.09.2014 zu endgültigen Ergebnissen.

3 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Münster ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR).

Die Prüfung nach § 101 GO NRW hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dies betrifft allerdings nur solche Regelungen, die sich unmittelbar auf die Haushaltsführung der Stadt Münster beziehen.

Soweit nicht im Vorfeld schon berücksichtigt, sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Ferner ist der Lagebericht darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermitteln.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 (Vorlage-Nr.: V/0764/2014) gemäß § 101 GO NRW sowohl formell als auch materiell. Die Prüfung wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt.

In der Risikoabschätzung zur Festlegung prüfungsrelevanter Arbeitsschwerpunkte berücksichtigte das AWR das während der unterjährigen Prüfungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen in der Stadtverwaltung Münster gewonnene positive Bild der städtischen Buchführung. Die unterjährigen Prüfungsberichte gaben bisher keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchhaltung zu zweifeln.

Weiterhin berücksichtigte das AWR, dass auch die Bezirksregierung die ihr gemäß § 96 GO NRW angezeigten Jahresabschlüsse auf Rechtmäßigkeit und Plausibilität prüft und hierbei regelmäßig keine Bedenken auftraten. Zuletzt wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss 2011 den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Bei der Jahresabschlussprüfung des AWR geht es vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2013 auswirken. Die Jahresabschlussprüfung wurde daher so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüfungsfeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt.

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich vorrangig auf den Zeitraum von Oktober bis Dezember des Jahres 2014.

Das AWR legte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 folgende Schwerpunkte fest:

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Bilanzierung
- Ableitung von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilergebnissen aus der Buchhaltung sowie Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsergebnisse
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Überprüfung der Bestandsveränderungen im Sachanlagevermögen
- Kontrolle der Wertüberprüfung von Finanzanlagen
- Überprüfung der Zusammensetzung und Bewertung von städtischen Forderungen
- Bestätigung der städtischen Liquiditätspositionen zum Stichtag 31.12.2013
- Aufbau der Finanzrechnung und Abgleich mit der Liquiditätsveränderung
- Überprüfung der Bestandsveränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten
- Kontrolle der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Beurteilung der Einhaltung von Kreditermächtigungen sowie der Einschränkungen für Zinssicherungsgeschäfte und Kredite in ausländischer Währung
- Beurteilung des Informations- und Wahrheitsgehalts von Anhang und Lagebericht
- Begutachtung des langfristig zu erhaltenden Eigenkapitals der Stadt Münster

Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfteam für jedes einzelne Prüffeld eine passende Prüfstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, um die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses einzuhalten.

Sowohl die Prüfstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erörtert.

Die Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“, „Liquide Mittel“ sowie der Forderungsspiegel waren Gegenstand einer unterjährigen, turnusmäßigen Prüfung bei der Stadtkasse (Bericht Nr. 27/2014 vom 19.01.2015). Die Prüfung der Stadtkasse mit den dazu gehörenden Bilanzabschnitten führte in diesen Bereichen zu keinen Beanstandungen, die die Buchhaltung oder die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Frage stellen. Die gesonderte Prüfung bestätigt vielmehr im Ergebnis die Ordnungsmäßigkeit der Wertansätze im Zuständigkeitsbereich der Stadtkasse.

5 Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Das AWR fasst die Ergebnisse aus der abschnittsweisen Prüfung des Jahresabschlusses in einem einheitlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zusammen. Im Bemühen um eine klare, problemorientierte Berichterstattung ist hierbei eine Beschränkung auf das Wesentliche unumgänglich.

Ferner gibt das AWR zu bedenken, dass das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses / Bestätigung
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

dazu führt, dass sämtliche Bestandteile und Inhalte des Jahresabschlusses dem Adressatenkreis des städtischen Haushaltes bereits bekannt sind.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR daher auf eine Wiederholung einiger Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bereits bekannt sind und bei denen die Prüfung zu keinen Änderungen führte. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Rechnungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, Ermächtigungsübertragungen sowie die unter Punkt C des Anhangs aufgeführten Ergänzungen.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2013 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie dem Lagebericht.

Die Prüfung des Entwurfes durch das AWR führte zu keinen Änderungen an der Form oder den Aussagen des Jahresabschlusses 2013.

6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1 Vorjahresabschluss

Der vom AWR geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2012 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 02.04.2014 festgestellt und beschlossen. Die Ratsmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung im Sinne des § 96 Abs. 1 GO NRW.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nebst Lagebericht wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 7 vom 11.04.2014 veröffentlicht.

Im Jahr 2013 prüfte die Bezirksregierung den ihr gemäß § 96 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2011 auf Rechtmäßigkeit und Plausibilität. Danach bestehen gegen den Inhalt des angezeigten Jahresabschlusses 2011 keine kommunalrechtlichen Bedenken. Zudem bestätigt die Aufsichtsbehörde, dass der Abschluss des Haushaltsjahres 2011 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 43.100.765,97 € im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt. Er gilt im Sinne des § 75 GO als (fiktiv) ausgeglichen, weil der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung zum Jahresabschluss 2012 lag im Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

6.2 Organisation der Buchhaltung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher.

Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, die die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvorgängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden. Aufgrund des hohen Finanzvolumens und des damit verbundenen Buchungsstoffes in den Ämtern für Immobilienmanagement, Tiefbau sowie Grünflächen und Umweltschutz richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Anlagenbuchhaltung ein.

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, wurden vom Oberbürgermeister im Sinne des § 31 GemHVO die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung GA Finanzen festgelegt. Die Geschäftsanweisung enthält für alle Mitarbeiter /-innen der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Organisation, Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung, Datenverarbeitung sowie Aufsicht, Kontrolle und internen Prüfung.

Eine Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

6.3 Inventur

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. § 28 GemHVO sind Vermögensgegenstände alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Auch wenn durch eine ordnungsmäßige Buchhaltung der Stadt Münster grundsätzlich eine sachgerechte Fortführung des Bestandes an Vermögensgegenständen und eine angemessene Fortschreibung des Wertes der einzelnen Vermögensgegenstände angenommen werden kann, muss nach dieser Vorschrift regelmäßig eine Kontrolle dahingehend erfolgen, ob sich die erfassten Vermögensgegenstände auch tatsächlich noch im Bestand der Gemeinde befinden und die Beibehaltung der Bewertung gerechtfertigt ist. Die Kontrolle ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.

Die Verwaltung organisierte zwischenzeitlich in den städtischen Ämtern und Einrichtungen eine alternierende, körperliche Bestandsaufnahme des mobilen Anlagevermögens. Betroffen hiervon sind zunächst Ämter und Einrichtungen mit ihrer gewöhnlichen Büroausstattung. Im Haushaltsjahr 2013 wurde beim Rechts- und Ausländeramt (Amt 36), Bauordnungsamt (Amt 63) und beim Amt für Wohnungswesen (Amt 64) das Inventar überprüft. Die Inventur machte Korrekturen im Wert von insgesamt 890,33 € erforderlich.

Daneben werden zwischenzeitlich auch die städtischen Finanzanlagen turnusmäßig auf ihre beizulegenden Werte überprüft. Die Wertüberprüfung in diesem Vermögensabschnitt zog im Jahr 2013 Zuschreibungen i.H.v. 1.013.360,84 € und Wertminderungen i.H.v. 23.952.873,16 € nach sich.

Noch nicht gelungen ist der Einbezug des übrigen wertprägenden Vermögens wie Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur. Eine grundsätzliche Anweisung zu diesem Thema enthält die städtische Inventurrichtlinie mit Stand vom Juni 2007.

Derzeit arbeitet die Verwaltung an einer innerstädtischen Richtlinie zur Durchführung von Folgeinventuren, bei der aus wirtschaftlichen Gründen soweit wie möglich auf die Informationen der vorhandenen innerstädtischen Verfahren zur Bestandsverwaltung zurückgegriffen werden soll.

Ein Beispiel hierfür sind die regelmäßigen Kamerabefahrungen des Kanalnetzes, die auf der Grundlage der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) durchgeführt werden und deren Ergebnisse neben der technischen Datenbank unmittelbar im Anlagevermögen umgesetzt werden. Weitere Beispiele sind die regelmäßigen Begehungen von Straßen und Gebäuden zwecks Bemessung des Zustandes. Es bleibt daher für wesentliche Vermögensbereiche vorerst die zentrale Aufarbeitung des Finanzservice im Amt für Finanzen und Beteiligungen zu diesem Themenkomplex abzuwarten, um einen vollständigen Überblick über die vorhandenen Verfahren und die Auswirkungen von Bestandskontrollen auf die Vermögensbewertung zu erhalten.

6.4 Aufstellung des Jahresabschlusses 2013

Mit einem Rundschreiben des Stadtkämmerers wurden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen und führen die Arbeiten eigenverantwortlich durch (vgl. Rundschreiben Verteiler B 38/2013 vom 28.11.2012).

Ferner gibt es im Amt für Finanzen und Beteiligungen zur Unterstützung der Jahresabschlussarbeiten eine dv-gestützte Checkliste, in der der Stand der jeweiligen Arbeitsschritte für die Aufstellung des Jahresabschlusses zeitlich überwacht wird und die für den Abschnitt verantwortliche Person benannt ist.

6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2013 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt und finden in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Fortführung von historischen Anschaffungskosten ihren Niederschlag.

Es sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Münster GmbH wurden auf der Grundlage ihrer Ertragswerte zum Stichtag 31.12.2013 einer aktuellen Wertüberprüfung unterzogen.

Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von wahrscheinlichen Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Stadt Münster hatte sich nach der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWM dazu verpflichtet, die wirtschaftlichen Nachteile aus der Übernahme der Rekultivierung und Nachsorge von Deponiekörpern auszugleichen, sofern es im Laufe der Jahre nicht zu einer vollständigen Refinanzierung der hierzu erforderlichen Kosten durch Gebühren für die Abfallabfuhr kommt. Für die aus dieser Verpflichtung resultierenden Risiken wurde spiegelbildlich zur Forderung der AWM im Rechnungskreis der Stadt Münster eine Rückstellung gebildet. Unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe des für die AWM maßgeblichen Handelsgesetzbuches und der für die Stadt Münster zu beachtenden Bestimmungen des NKF führen zu unterschiedlich hohen Bilanzausweisen.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im Monat des Zugangs vollständig abgeschrieben worden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2013 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Nicht erwähnt wurden in der Entwurfsfassung folgende, für das Grundverständnis des Jahresabschlusses 2013 aber bedeutsame Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW stellte im Interesse einer einheitlichen Handhabung klar, dass eine gesellschaftsrechtliche oder sonstige Verpflichtung der Kommunen zur Verlustabdeckung bei einer ihrer Beteiligungsgesellschaften nicht als Investition sondern unmittelbar als Aufwand zu erfassen ist. Die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer dauerdefizitären Tochtergesellschaften werden daher erstmalig im Jahresabschluss 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.
- Daneben berücksichtigte die Stadt Münster bei der Aufstellung ihres Jahresabschlusses 2013 die unterschiedlichen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Hiernach sind u.a. Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und die Wertänderungen der Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies erklärt die unterhalb der Ergebnisrechnung dargestellten Verrechnungen, die aber zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges des Haushaltsjahres 2013 unverzichtbar sind.
- Ferner ist der gesonderte Ausweis der Deckungsrücklage im Eigenkapital entfallen und in der Ergebnisrechnung tauschte man die Bezeichnungen „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“ und „ordentliches Ergebnis“ mit einander.
- Verschiedene, im Zeitpunkt 31.12.2013 von der Stadt Münster noch nicht zweckentsprechende verbrauchte Zuwendungen, Beiträge, Stellplatzablösebeträge wurden im Jahresabschluss 2013 umgruppiert und in einer Position „Erhaltene Anzahlungen“ zusammengeführt.

- Weiterhin setzte die Verwaltung im Jahresabschluss 2013 die Anweisung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW um, dass die wegen der Besoldungserhöhung im Jahr 2013 erforderliche Höherdotierung von Pensionsrückstellungen auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 zu strecken ist.

6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 15 der Handreichung des Innenministeriums als Muster zu § 27 GemHVO) ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer städtischen Rahmenrichtlinie zusammen. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung von Abschreibungen eingehalten werden und die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung gewährleistet wird.

Im Regelfall wurden die längst möglichen Nutzungsdauern angesetzt, um die Ausgaben für Investitionen auf möglichst viele Haushaltsjahre zu verteilen.

Bei den Zugängen des Jahres 2013 im Bereich von Brücken (Infrastrukturvermögen) stellte das AWR fest, dass sich die für die Unterkonstruktion aus Beton angesetzten Nutzungsdauern eher an den fachtechnischen Vorgaben des Bundes orientieren. Sie betragen 110 Jahre, während die NKF-Rahmentabelle für Brücken eine einheitliche Spanne von 50 – 100 Jahren vorsieht. Für den Jahresabschluss 2013 sind die Auswirkungen allerdings zu gering, um eine Bilanzänderung herbeizuführen.

6.7 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 31 GemHVO sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Diesbezüglich wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 eine Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) in Kraft gesetzt.

6.8 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen der Produkthaushalte mit allen dazu erforderlichen statistischen Informationen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält der Jahresabschluss einen Anlagenspiegel, einen Forderungsspiegel und einen Verbindlichkeitspiegel.

Daneben enthält der Anhang des Jahresabschlusses 2013 alle in § 44 Abs. 1. u. 2 sowie in § 43 Abs. 6 GemHVO geforderten Angaben. Sämtliche Angaben sind untereinander abgestimmt und stehen im Einklang mit den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

6.8.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster schließt am 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 3.472.256.986,16 € ab. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Vermögenswerte um 15.457.088,42 € (0,4 %).

Aktiva	31.12.2012		31.12.2013		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	369.143,68	0,0	314.763,58	0,0	-54.380,10
Sachanlagen	2.843.673.009,10	81,5	2.813.337.667,77	81,0	-30.335.341,33
Finanzanlagen	477.543.975,56	13,7	457.846.690,18	13,2	-19.697.285,38
Langfristiges Vermögen	3.321.586.128,34	95,2	3.271.499.121,53	94,2	-50.087.006,81
Vorräte	34.215.135,71	1,0	31.412.181,74	0,9	-2.802.953,97
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.395.648,83	0,8	30.813.453,49	0,9	4.417.804,66
Liquide Mittel	63.055.834,34	1,8	91.206.168,72	2,6	28.150.334,38
Aktive Rechnungsabgrenzung	42.461.327,36	1,2	47.326.060,68	1,4	4.864.733,32
Kurzfristiges Vermögen	166.127.946,24	4,8	200.757.864,63	5,8	34.629.918,39
	3.487.714.074,58	100,0	3.472.256.986,16	100,0	-15.457.088,42

Das städtische Vermögen ist mit einem Anteil von 81,0 % in Form des Sachanlagevermögens und mit einem Anteil von 13,2 % in Form von Finanzanlagen langfristig gebunden.

Der restliche Teil von 5,8 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken, Forderungen, liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Passivseite ist ähnlich strukturiert. Dem langfristig gebundenen Vermögen i.H.v. 3.271.499.121,53 € steht langfristiges Kapital i.H.v. 3.289.726.762,86 € gegenüber.

Etwa 5,3 % Passiva setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen:

Passiva	31.12.2012		31.12.2013		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Eigenkapital	713.084.529,21	20,4	714.792.283,53	20,6	1.707.754,32
Sonderposten	1.362.012.214,93	39,1	1.333.770.902,73	38,4	-28.241.312,20
Pensionsrückstellungen	446.047.308,00	12,8	463.101.653,00	13,3	17.054.345,00
Sonstige Rückstellungen	40.307.298,54	1,2	35.366.772,17	1,0	-4.940.526,37
Verbindlichkeiten	746.875.411,61	21,4	742.695.151,43	21,4	-4.180.260,18
Langfristige Verbindlichkeiten	3.308.326.762,29	94,9	3.289.726.762,86	94,7	-18.599.999,43
Sonderposten Gebühren	4.636.629,03	0,1	2.314.608,57	0,1	-2.322.020,46
Instandhaltungsrückstellungen	3.643.168,50	0,1	6.530.302,67	0,2	2.887.134,17
Sonstige Rückstellungen	17.690.327,46	0,5	17.254.229,68	0,5	-436.097,78
Verbindlichkeiten	119.086.254,78	3,4	114.483.381,19	3,3	-4.602.873,59
Pas. Rechnungsabgrenzung	34.330.932,52	1,0	41.947.701,19	1,2	7.616.768,67
Kurzfristige Verbindlichkeiten	179.387.312,29	5,1	182.530.223,30	5,3	3.142.911,01
	3.487.714.074,58	100,0	3.472.256.986,16	100,0	15.457.088,42

Die Bilanz der Stadt Münster 31.12.2013 ist mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2013 abgestimmt.

6.8.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den Vorschriften der GemHVO. Die ausgewiesenen Beträge sind mit der Bilanzübersicht sowie der Buchhaltung insgesamt abgestimmt. Im Verbindlichkeitspiegel berücksichtigte man die nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz erforderlich gewordene Neustrukturierung für den Ausweis von Verbindlichkeiten bzw. erhaltenen Anzahlungen.

Während die Prüfer die Zuordnung von Forderungen zu den jeweiligen Fälligkeiten auf der Grundlage von offenen Postenlisten ohne Schwierigkeiten nachvollziehen konnten, gelang dieser Schritt bei den Verbindlichkeiten nicht. Die Verwaltung konnte die für die Gliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Restlaufzeiten erforderlichen Unterlagen nicht vorlegen, so dass an dieser Stelle eine Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit nicht erfolgen kann. Die Verwaltung sagte während der Jahresabschlussprüfung zu, zukünftig auf eine sorgfältige Dokumentation der Aufteilung nach Fälligkeiten zu achten.

6.8.3 Anlagenspiegel und Anlagenrechnung

Der Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2013 ist nach Bilanzpositionen gegliedert.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde zutreffend als Vortrag übernommen und fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Der Anlagenspiegel stimmt in den Anfangs- und Endbeständen mit den Hauptbuchkonten des Sachanlagevermögens überein und auch die ausgewiesenen Abschreibungen passen zur Ergebnisrechnung. Er gewährt insoweit einen tiefen Einblick in die Vermögensstruktur der Stadt Münster und die jeweilige Wertminderung des Anlagevermögens.

Unter den Bilanzpositionen „1.2.1.2 – Ackerland“, „1.2.1.4 – sonstige unbebaute Grundstücke“ sowie „1.2.2.4 – Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ erkennt man negative Zugänge. Die negativen Werte sind auf die Verwendung falscher Bewegungsarten zurückzuführen, so dass die Verrechnungen nicht in der für Umbuchungen vorgesehenen Spalte ausgewiesen werden.

Um derartige Ausweisprobleme zukünftig zu vermeiden, hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen bereits im Laufe des Jahres 2013 eine Änderung der Grundeinstellungen bei der Umbuchung von Anlagen veranlasst. Auf eine Korrektur der Fehlbuchungen wurde im Haushaltsjahr 2013 verzichtet, weil eine Korrektur zum Prüfungszeitpunkt nur mit erheblichem technischem Mehraufwand möglich gewesen wäre und die Korrekturen keine Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

6.8.4 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2013 übersteigen die ordentlichen Erträge der Stadt Münster i.H.v. 950.847.239,21 € die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 914.179.635,15 € um 36.667.604,06 €.

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. 36.667.604,06 € wird durch ein negatives Finanzergebnis i.H.v. -7.772.951,02 € bis auf einen Jahresüberschuss i.H.v. 28.894.653,04 € abgeschwächt.

Bei der Beurteilung des Jahresüberschusses ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 erstmalig durch die Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes beeinflusst wird. Danach sind Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2013 wurden daher insgesamt Erträge i.H.v. 1.709.912,33 € und Aufwendungen i.H.v. 28.896.811,05 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, wodurch die Ergebnisrechnung der Stadt Münster erheblich entlastet wurde.

Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen reduziert sich der Jahresüberschuss auf einen Betrag i.H.v. 1.707.754,32 €, der in dieser Höhe zu einer Erholung des städtischen Eigenkapitals beiträgt und in betriebswirtschaftlicher Hinsicht das maßgebliche Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 wiedergibt.

Die Haushaltsrechnung 2013 ist im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen, weil der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt:

Ergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Ordentliche Erträge	864.169.286,30	100,0	950.847.239,21	100,0	86.677.952,91
Ordentliche Aufwendungen	898.414.722,22	104,0	914.179.635,15	96,1	15.764.912,93
Ordentliches Ergebnis	-34.245.435,92	4,0	36.667.604,06	3,9	70.913.039,98
Finanzerträge	43.057.278,18	5,0	19.102.189,43	2,0	-23.955.088,75
Finanzaufwendungen	29.020.317,12	3,4	26.875.140,45	2,8	-2.145.176,67
Finanzergebnis	14.036.961,06	1,6	-7.772.951,02	0,8	-21.809.912,08
Jahresergebnis	-20.208.474,86	-2,3	28.894.653,04	3,1	49.103.127,90

nachrichtlich					
Erträge, aus	0,00	-	1.709.912,33	0,2	1.709.912,33
-Vermögensabgängen	0,00	-	696.551,49	0,1	696.551,49
-Wertveränd. Finanzanlagen	0,00	-	1.013.360,84	0,1	1.013.360,84
		-			
Aufwendungen, aus	0,00	-	28.896.811,05	3,0	28.896.811,05
-Vermögensabgängen	0,00	-	4.943.937,89	0,5	4.943.937,89
-Wertveränd. Finanzanlagen	0,00	-	23.952.873,16	2,5	23.952.873,16
		-			
Verrechnungssaldo	0,00	-	-27.186.898,72	-2,9	-27.186.898,72

Veränderung des Eigenkapitals	-20.208.474,86	-2,3	1.707.754,32	0,2	21.916.229,18
--------------------------------------	-----------------------	-------------	---------------------	------------	----------------------

Erträge und Aufwendungen werden innerhalb eines geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorsysteme sind über Schnittstellen eingebunden, die Gegenstand spezieller unterjähriger Prüfungen in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind und bei deren Einsatz bisher keine nennenswerten Schwierigkeiten auftraten.

Überdies bestätigen die turnusmäßigen Prüfungen des AWR in den Teilhaushalten regelmäßig, dass - abgesehen von einzelnen Fehlkontierungen - die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden.

Die Ergebnisrechnung 2013 ist mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2013 abgestimmt. Vergleicht man die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen mit den Abschreibungen der Ergebnisrechnung, so stellt man eine Differenz i.H.v. 236.622,00 € fest. Der Unterschied ist auf die Fortführung der Abschreibungen für die Abnutzungen der seit 2013 im Umlaufvermögen ausgewiesenen, zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte zurückzuführen.

6.8.5 Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung 2013 ist mit der Liquiditätsentwicklung der Stadt Münster abgestimmt.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster entspricht der in § 3 GemHVO gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur.

Finanzrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	824.644.443,31	100,0	892.461.762,92	100,0	67.817.319,61
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	828.315.513,40	100,5	836.156.700,71	93,7	7.841.187,31
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.671.070,09	0,5	56.305.062,21	6,3	59.976.132,30
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.331.179,04	5,9	31.149.348,91	3,5	-17.181.830,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.000.450,04	5,7	54.798.077,27	6,1	7.797.627,23
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.330.729,00	0,2	-23.648.728,36	-2,6	-24.979.457,36
Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag	-2.340.341,09	-0,3	32.656.333,85	3,7	34.996.674,94

Finanzrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag	-2.340.341,09	-0,3	32.656.333,85	3,7	34.996.674,94
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	25.249.200,00	3,0	29.923.090,00	3,4	4.673.890,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	31.819,62	0,0	1.201,18	0,0	-30.618,44
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	28.112.256,30	3,4	29.443.749,84	3,3	1.331.493,54
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	690,61	0,0	3.523.439,73	0,4	3.522.749,12
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.831.927,29	-0,3	-3.042.898,39	0,3	-210.971,10
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-5.172.268,38	-0,6	29.613.435,46	3,3	34.785.703,84
Anfangsbestand an Finanzmitteln	62.794.213,65	7,6	63.055.834,30	7,1	261.620,65
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.433.889,03	0,7	-1.463.101,04	0,2	6.896.990,07
Liquide Mittel am Ende des Jahres	63.055.834,30	7,7	91.206.168,72	10,2	28.150.334,42

Im Haushaltsjahr erhöhte sich der Bestand an Finanzmitteln von 63.055.834,30 € um 28.150.334,42 € (44,6 %) auf 91.206.168,72 €. Die Finanzrechnung der Stadt Münster veranschaulicht die unterschiedlichen Einflüsse, die die Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2013 geprägt haben.

6.9 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wird die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster zutreffend beschrieben und die Entwicklung von Vermögen und Schulden, die Ertragslage und der Finanzstatus sachgerecht dargelegt.

Der Lagebericht des Jahres 2013 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick über die Gesamtlage der Stadt Münster. Die Kennzahlen wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

Aus Sicht des AWR sind für das Verständnis des Jahresabschlusses 2013 folgende Kernaussagen des Lageberichtes von Bedeutung:

- Das Jahresergebnis 2013 weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 28.894.653,04 €. Gegenüber der Haushaltsplanung, in der noch von einem Vermögensverzehr ausgegangen werden musste, ergibt sich eine deutliche Verbesserung von 70.792.974,06 €.

- Die Ergebnisverbesserung beeinflusst auch das Ergebnis der Finanzrechnung. Aufgrund der guten Liquiditätslage konnte auf geplante Kreditaufnahmen verzichtet werden und ein Anwachsen der Schulden im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung vermieden werden.
- Von dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurden zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in der Spitze während der Zeit von Anfang bis Mitte Februar insgesamt rd. 50,6 Mio. € benötigt.
- Das Volumen der Schlussbilanz i.H.v. 3.472,3 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 15,4 Mio. € gesunken. Obwohl ein Jahresüberschuss i.H.v. 28,9 Mio. € erzielt wurde, führen insbesondere Wertkorrekturen bei den Finanzanlagen zu dieser Reduzierung. Die turnusmäßige Überprüfung des Wertes der Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH führte zu einer Wertkorrektur von 22,2 Mio. €.
- Das Eigenkapital der Stadt Münster hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € auf 714,8 Mio. € leicht erhöht. Hiervon entfallen 673,1 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage (einschließlich Sonderrücklage) und 41,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Hierbei ist der Jahresüberschuss 2013 i.H.v. 28,9 Mio. € bereits eingerechnet.
- Realistischerweise muss festgestellt werden, dass das positive Haushaltsjahr 2013 zwar zu einer einmaligen Stärkung des städtischen Eigenkapitals beiträgt, eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltslage wird jedoch noch nicht erreicht. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass im laufenden Haushaltsjahr 2014 ein erster Nachtrag mit einer deutlichen Ergebnisverschlechterung (-19,2 Mio. €) verabschiedet wurde und statt eines Überschusses mittlerweile mit einem Defizit zu rechnen ist. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die vom Rat Ende 2009 gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie die Vermeidung der Haushaltssicherung und ein originär ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2020, nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden können. Dazu sollte das Aufgabenspektrum der Stadt Münster einer intensiven Analyse unterzogen werden.

7 Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2013

Nach der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 28.894.653,04 € ab. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2013 insbesondere durch die Abgrenzung von Wertberichtigungen bei Finanzanlagen sowie durch Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen um insgesamt 27.186.898,72 € entlastet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen reduziert sich das aus betriebswirtschaftlicher Sicht maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von 1.707.754,32 €:

Ergebnis 2013	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-41.898.321,02	28.894.653,04	70.792.974,06
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	696.551,49	696.551,49
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	1.013.360,84	1.013.360,84
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	4.943.937,89	4.943.937,89
Aufwendungen aus Wertveränderun- gen von Finanzanlagen	0,00	23.952.873,16	23.952.873,16
Verrechnungssaldo	0,00	-27.186.898,72	-27.186.898,72
Veränderung des Eigenkapitals	-41.898.321,02	1.707.754,32	43.606.075,34

Das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der mit der allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen stellt gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 43.606.075,34 € (104,1 %) dar. Die Analyse der Planabweichungen lässt erkennen, dass die Ergebnisverbesserung auf mehrere unterschiedliche und zum Teil gegenläufige Einflüsse zurückzuführen ist.

Mit den nachfolgenden Übersichten werden die bedeutsamen Planabweichungen (> 1,0 Mio. €) veranschaulicht:

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Gewerbesteuer	270.000.000,00	256.318.751,40	-13.681.248,60
Gemeindeanteil an der ESt	123.000.000,00	120.844.014,00	-2.155.986,00
Leistungen Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.500.000,00	549.339,26	-1.950.660,74
Sonstige Steuern und Abgaben	95.660.000,00	96.590.466,97	930.466,97
Steuern und ähnliche Abgaben	491.160.000,00	474.302.571,63	-16.857.428,37
Zuweisungen vom Land	48.058.210,00	54.334.761,78	6.276.551,78
Erstattung Solidarbeitrag	3.000.000,00	19.125.714,57	16.125.714,57
Übrige Zuwendungen und Umlagen	62.826.870,00	64.666.136,59	1.839.266,59
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	113.885.080,00	138.126.612,94	24.241.532,94
Sonstige Transfererträge	11.172.210,00	13.420.310,72	2.248.100,72
Verwaltungsgebühren	11.977.800,00	10.668.446,61	-1.309.353,39
Benutzungsgebühren	72.496.750,00	76.629.396,80	4.132.646,80
Andere ö.-r. Leistungsentgelte	24.099.460,00	25.483.637,07	1.384.177,07
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	108.574.010,00	112.781.480,48	4.207.470,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.835.450,00	20.987.712,10	1.152.262,10
Erstattungen von Gemeinden u. GV	2.442.430,00	3.636.587,84	1.194.157,87
Leistungsbeteiligung KdU, ALG II, Eing.	82.451.320,00	89.969.318,96	7.517.998,96
Sonstige Kostenerstattungen	38.819.470,00	41.159.345,58	2.339.875,58
Kostenerstattungen und Umlagen	123.713.220,00	134.765.252,38	11.052.032,38
Zinsen GewSt-Nachforderungen	7.000.000,00	4.743.090,35	-2.256.909,65
Erstattung von KSt / KapSt	7.517.770,00	1.635.999,00	-5.881.771,00
Auflösung Rückstellungen	1.604.510,00	9.780.838,27	8.176.328,27
Auflösung Verbindlichkeiten	0,00	2.363.955,31	2.363.955,31
Sonstige ordentliche Erträge	1.827.600,00	5.358.774,77	3.531.174,77
Übrige sonstige ordentliche Erträge	25.417.220,00	29.473.992,94	4.056.772,94
Sonstige ordentliche Erträge	43.367.100,00	53.356.650,64	9.989.550,64
Aktivierete Eigenleistungen	2.373.000,00	3.106.648,32	733.648,32
Ordentliche Erträge	914.080.070,00	950.847.239,21	36.767.169,21

Im Haushaltsjahr 2013 erzielte die Stadt Münster Erträge i.H.v. 950.847.239,21 €. Sie übersteigen die Haushaltsansätze insgesamt um 36.767.169,21 € (4,0 %).

Steuern und ähnliche Abgaben verfehlten den Planwert zwar um 16.857.428,37 € (3,4 %), denn insbesondere das Gewerbesteueraufkommen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieben deutlich hinter den Einschätzungen für das Haushaltsjahr 2013 zurück. Die übrigen Erträge kompensierten diese Mindereinnahmen aber bei weitem.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kam es zu Mehreinnahmen i.H.v. 24.241.532,94 € (21,3 %). In diesem Bereich führte zum einen die Neuregelung des Einheitslastenausgleiches zu einer in dieser Höhe unerwarteten und einmaligen Rückerstattungen. Rund 90 Städte und Gemeinden unter der Beteiligung der Stadt Münster hatten gegen das Einheitslastenausgleichsgesetz geklagt. Es ging in dem Prozess nicht um den Solidaripakt an sich, sondern darum, wie der Anteil der Kommunen zu berechnen ist. Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof erklärte das Gesetz im Sommer 2012 für nichtig. Als Folge daraus ergaben sich im Haushaltsjahr 2013 Mehreinnahmen aus der Erstattung des Solidarbeitrages i.H.v. 16.125.714,57 € (537,5%). Daneben waren die Zuweisungen vom Land um 6.276.551,78 € (13,1 %) höher als veranschlagt. Sie lassen sich vorrangig dem Aufgabenbereich Tagesbetreuung von Kindern zuordnen und werden auf den Ausbau der U3-Betreuung zurückgeführt.

Weiterhin trugen die sonstigen Transfererträge zur Ergebnisverbesserung bei. Es kam hierbei zu Mehreinnahmen i.H.v. 2.248.100,72 € (20,1 %). Die Einnahmen in diesem Bereich resultieren im Wesentlichen aus Rückzahlungen von überzahlten Sozialleistungen, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Kostenbeiträgen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte übertrafen die Haushaltsansätze um 4.207.470,48 € (3,9 %). Die Verbesserungen hierbei erklären sich vornehmlich durch überplanmäßige Zuwächse der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern.

Im Bereich von privaten Leistungsentgelten ergaben sich Mehreinnahmen i.H.v. 1.152.262,10 € (5,8 %) aufgrund von höheren Verkaufserlösen, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Leistungsentgelten.

Weitere Verbesserungen stellten sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen ein. Die Rechnungsergebnisse übersteigen die Planwerte in diesem Bereich um 11.052.032,38 € (8,9 %). Einen maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung haben die Beteiligungen des Bundes an den Sozialhilfeleistungen, denen allerdings auch höheren Sozialhilfeausgaben gegenüberstehen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten sich Mehrerträge i.H.v. 9.989.550,64 € (23,0 %) ein. Sie resultieren zu großen Teilen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Einstandsverpflichtung bei der Deponienachsorge und für die Abdeckung etwaiger Risiken bei bestehenden Zinsderivaten. Demgegenüber wurde das geplante Niveau bei den Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen verfehlt und die in den Haushaltsplan 2013 eingestellte Erstattung der Kapitalertragsteuer zum überwiegenden Teil erst im Haushaltsjahr 2014 realisiert.

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 733.648,32 € (30,1 %) trug ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei, sie hatte allerdings nur einen geringen Einfluss.

Die vorteilhafte Entwicklung der Erträge wurde im Haushaltsjahr 2013 durch niedrigere Ausgaben als im Haushaltsplan veranschlagt weiter begünstigt.

In der nachstehenden Übersicht werden die unterschiedlichen Planabweichungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht:

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Personalaufwendungen	211.813.880,00	208.757.318,99	-3.056.561,01
Versorgungsaufwendungen	27.573.110,00	17.266.673,79	-10.306.436,21
Unterhaltung unbeb. Grundstücke	3.870.761,10	2.422.795,95	-1.447.965,15
Unterhaltung bebauter Grundstücke	16.193.772,72	11.262.680,53	-4.931.092,19
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	15.303.900,00	13.820.853,18	-1.483.046,82
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	0,00	3.633.000,00	3.633.000,00
Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.469.870,00	2.919.353,45	1.449.483,45
Kostenerstattungen an übrige Bereiche	1.327.360,00	231.682,58	-1.095.677,42
Übrige Sach- und Dienstleistungen	76.456.507,93	73.669.404,92	-2.787.103,01
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	114.622.171,75	107.959.770,61	-6.662.401,14
Bilanzielle Abschreibungen	78.381.980,00	78.178.412,25	-203.567,75
Zuschüsse an private Unternehmen	8.169.706,09	12.559.619,08	4.389.912,99
Zuschüsse an übrige Bereiche	79.093.303,56	64.097.475,62	-14.995.827,94
Sozialhilfe a.v.E.	28.769.200,00	29.858.154,29	1.088.954,29
Jugendhilfe in Einrichtungen	21.377.220,00	19.095.970,33	-2.281.249,67
Kosten der Unterkunft	50.815.000,00	52.645.163,82	1.830.163,82
Arbeitslosengeld II	57.790.000,00	62.617.816,99	4.827.816,99
Sonstige soziale Leistungen	29.273.383,45	28.835.220,50	-438.162,95
Gewerbesteuerumlage	20.500.000,00	18.945.302,00	-1.554.698,00
Fin.-Beteiligung Fonds dt. Einheit	20.000.000,00	18.404.009,00	-1.595.991,00
Andere Transferaufwendungen	135.744.954,85	137.041.869,12	1.296.914,27
Transferaufwendungen	451.532.767,95	444.100.600,75	-7.432.167,20
Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.172.908,17	2.416.299,96	-1.756.608,21
Verluste aus Abgang von Vermögen	1.600.000,00	0,00	-1.600.000,00
Zuführungen zu Rückstellungen	47.200,00	5.265.798,37	5.218.598,37
Einzelwertberichtigung Forderungen	407.500,00	3.473.148,38	3.065.648,38
Kapitalertragsteuer	5.510.950,00	3.299.009,72	-2.211.940,28
Zinsen f. Gewerbesteuererstattungen	5.000.000,00	1.786.813,00	-3.213.187,00
Übrige sonst. ordent. Aufwendungen	41.817.343,15	41.675.789,33	-141.553,82
Sonstige ordentl. Aufwendungen	58.555.901,32	57.916.858,76	-639.042,56
Ordentliche Aufwendungen	942.479.811,02	914.179.635,15	-28.300.175,87

Die Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 belaufen sich auf 914.179.635,15 €. Sie blieben um 28.300.175,87 € (3,0 %) unterhalb der fortgeschriebenen Planwerte.

Im Bereich der Personalaufwendungen konnte die Stadt Münster insgesamt einen Betrag i.H.v. 3.056.561,01 € (1,4 %) gegenüber der Haushaltsplanung einsparen. Auf Grund von punktuellen Personalmehrbedarfen ergeben sich zwar etwas höhere Ausgaben für Dienstbezüge und Entgelte für tariflich Beschäftigte. Diese Mehrausgaben i.H.v. 3.083.236,65 € (1,7 %) wurden aber durch niedrigere Zuführungen zu den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen mehr als ausgeglichen. Die Einsparungen bei der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen summieren sich auf einen Betrag von 6.139.797,66 € (20,4 %).

Die niedrigeren Aufwendungen im Personalbereich sind zu weiten Teilen auf eine Klarstellung des Innenministeriums des Landes NRW vom 17.12.2012 zur Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Die Klarstellung führte dazu, dass die aus dem Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014 resultierenden Aufwendungen bei der Aufstockung von Rückstellungen nicht in einer Summe, sondern zeitanteilig auf die Jahre 2013 und 2014 verteilt werden. Die während der Aufstellung der Haushaltsplanung noch übliche Veranschlagungspraxis hingegen orientierte sich an dem Zeitpunkt, in dem die Besoldungsanpassung zur Gewissheit wird und sah für das Jahr 2013 eine einmalige Aufstockung für beide Jahre vor.

Aus den gleichen Gründen kam es auch bei den Versorgungsaufwendungen zu Einsparungen. Die Rechnungsergebnisse in diesem Bereich bleiben um 10.306.436,21 € (37,4 %) unterhalb der Haushaltsansätze. Zudem wurden bei der Haushaltsplanung 2013 die Auswirkungen der Erhöhung von Besoldungs- bzw. Versorgungsbezügen etwas überschätzt.

Weitere Verbesserungen erkennt man bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In diesem Bereich betragen die Einsparungen 6.662.401,14 € (5,8 %), von denen der überwiegende Teil bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des städtischen Vermögens in Form von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturmaßnahmen entstand. Von dem für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Instandhaltungsprogramm rutschte ein Teil in das nachfolgende Haushaltsjahr 2014. Dies erklärt die Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen und die Übertragung von Ermächtigungen i.H.v. 6.631.700,00 € in das nächste Haushaltsjahr 2014.

Die Abschreibungen entsprachen mit einer nur geringfügigen Abweichung von 203.567,75 € (0,3 %) in etwa dem Planwert.

Im Gegensatz dazu verbesserte sich das Rechnungsergebnis im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um 7.432.167,20 € (1,6 %). Nennenswerte Abweichungen von 7.960.546,36 € (11,8 %) entstanden hierbei im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen weil der Haushaltsansatz zu hoch bemessen war und zudem nicht alle für 2013 vorgesehenen Ausbaumaßnahmen umgesetzt bzw. sicherheitshalber eingeplante Optionsplätze nicht im vorgesehenen Ausmaß benötigt wurden. Weitere Verbesserungen sind auf niedrigere Ausgaben für die wirtschaftliche Erziehungshilfe, geringere Gewerbesteuerumlage und Ausgaben zur Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit zurückzuführen. Den Einsparungen bei den Transferaufwendungen stehen höhere Aufwendungen für soziale Leistungen gegenüber. Hier sind insbesondere die höheren Aufwendungen zur Sicherung von besonderen sozialen Bedarfen, die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft zu nennen. Weitere Mehraufwendungen im Bereich der Transferleistungen verteilen sich auf die übrigen Leistungsbereiche der Stadt Münster.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Einsparungen i.H.v. insgesamt 639.042,56 € (1,1 %). Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz werden – anders als es bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt war - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen nicht mehr an dieser Stelle der Ergebnisrechnung ausgewiesen, sondern als Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage in der Haushaltsrechnung dargestellt. Den übrigen Einsparungen z.B. bei den Aufwendungen für Kapitalertragsteuern oder Zinsen für die Rückerstattung von gezahlten Gewerbesteuern stehen allerdings auch höhere Einzelwertberichtigungen sowie eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Abdeckung etwaiger Risiken bei den Gewerbesteuerforderungen und Fremdwährungskrediten gegenüber.

Das Finanzergebnis trug mit einem Betrag von 5.725.628,98 € zu der Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2013 bei.

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	17.908.420,00	19.102.189,43	1.193.769,43
Zinsen u. s. Finanzaufwendungen	31.407.000,00	26.875.140,45	-4.531.859,55
Finanzergebnis	-13.498.580,00	-7.772.951,02	5.725.628,98

Die Finanzerträge in Form von Zinserträgen, Gewinnanteilen und sonstigen Finanzerträgen waren im Haushaltsjahr 2013 tatsächlich um 1.193.769,43 € höher als im Haushaltsplan veranschlagt. Die Umstellung der Ausweisung von Ausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost in der städtischen Ergebnisrechnung hatte hieran einen einmaligen positiven Einfluss.

Niedrigere Ausgaben für Zinsen und Finanzaufwendungen verstärkten diesen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis.

8 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2013 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

In der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses verrechnete die Verwaltung zur Darstellung von Bestandsveränderungen im Sachanlagevermögen versehentlich die Abschreibungen, die sich bei Abgängen oder Umbuchungen angesammelt haben, mit den Abschreibungen des laufenden Jahres 2013. Dies führt dazu, dass sich die Abschreibungen der Ergebnisrechnung 2013 nicht mit den Angaben im Anlagenspiegel sowie den Angaben zur Erörterung der Bestandsentwicklung im Sachanlagevermögen abstimmen lassen. Im vorliegenden Bericht zur Prüfung des AWR wurde dieser Sachverhalt korrigiert, was die Abweichungen bei den in der Entwurfsfassung ausgewiesenen Bestandsveränderungen zu den im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Bestandsveränderungen erklärt. Anfangs- und Endbestände sind hiervon nicht betroffen.

Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2013 greifen das Gliederungsschema des § 41 GemHVO auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.

I Aktiva**1. Anlagevermögen**

3.271.499.121,53 €
 Vorjahr: 3.321.586.128,34 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2013 aus folgenden Vermögenspositionen zusammen:

◇ Immaterielle Vermögensgegenstände	314.763,58 €
◇ Sachanlagen	2.813.337.667,77 €
◇ Finanzanlagen	<u>457.846.690,18 €</u>
Summe	<u>3.271.499.121,53 €</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

314.763,58 €
 Vorjahr: 369.143,68 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
369.143,68	31.960,92	23.299,91	0,00	63.041,11	314.763,58

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet die entgeltlich von der Stadt Münster erworbenen Lizenzen und DV-Software, die nicht der zentralen Beschaffung durch die citeq unterliegen. Daneben aktivierte die Verwaltung an dieser Stelle ein erworbenes Wegerecht.

Der Buchwert wurde unter Fortführung der historischen Anschaffungskosten und Abzug von planmäßigen Abschreibungen ermittelt. Er stimmt in Haupt- und Nebenbuchhaltung überein und verminderte sich von 369.143,68 € um 54.380,10 € (14,7 %) auf 314.763,58 €. Die Abschreibungen und Abgänge in diesem Bereich waren größer als die Neuanschaffungen, so dass sich der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände verringerte.

Abgesehen von einem Hinweis zur Umgruppierung von Anschaffungskosten für Hardware (Rechner, Router) zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen bestätigen die Prüfungsergebnisse den Bilanzausweis der Immateriellen Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2013. Die Umgruppierung wird wegen ihres geringen Gewichtes im Haushaltsjahr 2014 durchgeführt.

1.2 Sachanlagen

2.813.337.667,77 €
Vorjahr: 2.843.673.009,10 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2013 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

◇	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.220.123,93 €
◇	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	748.086.531,05 €
◇	Infrastrukturvermögen	1.668.081.771,12 €
◇	Bauten auf fremdem Grund und Boden	626.391,22 €
◇	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.041.676,45 €
◇	Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	30.618.138,33 €
◇	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.999.751,92 €
◇	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>75.663.283,75 €</u>
	Summe	<u>2.813.337.667,77 €</u>

Das Sachanlagevermögen von städtischen Ämtern und Einrichtungen ist regelmäßig Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR. Die Prüfungen in diesen Bereichen bestätigen insgesamt die Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, kommt zu keinen anders lautenden Ergebnissen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

231.220.123,93 €
Vorjahr: 228.912.510,66 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
Grünflächen 124.743.144,18	1.470.963,52	26.562,64	4.356.434,53	2.982.187,35	127.561.792,24
Ackerland 35.199.821,71	-236.437,17	388.745,14	-1.320.338,21	0,00	33.254.301,19
Wald, Forste 6.982.850,79	1.791.561,33	339.097,49	1.357.773,16	0,00	9.793.087,79
Sonstige <u>61.986.693,98</u>	<u>-48.125,31</u>	<u>729.609,32</u>	<u>-598.016,64</u>	<u>0,00</u>	<u>60.610.942,71</u>
228.912.510,66	2.977.962,37	1.484.014,59	3.795.852,84	2.982.187,35	231.220.123,93

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend nach Nutzungsarten in Grünfläche, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Im Haushaltsjahr 2013 erhöhte sich der Buchwert für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von 228.912.510,66 € um 2.307.613,27 € (1,0 %) auf 231.220.123,93 €.

Im Zuge der Umstellung auf das neue amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) wurden Grundstücke identifiziert, die zuvor unter anderen Bilanzpositionen ausgewiesen wurden. Dies erklärt u.a. auch den erheblichen Zugang im Bereich von Wald und Forsten i.H.v. 2.810.237,00 € (40,2 %).

Die übrigen Bestandsveränderungen lassen sich auf Erwerb und Verkauf von Grundstücken oder auf Umgruppierungen aus der Position Anlagen im Bau zurückführen.

Das AWR hinterfragte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 die Bestandsveränderungen, bei denen der Buchungsbetrag jeweils größer als 100.000,00 € war.

Neben der Verwendung von untauglichen Schlüsseln, die zu einem ungenauen Ausweis der Bestandsbewegungen im Anlagengitter führten, gab es im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Bestandsveränderungen insgesamt keine weiteren Feststellungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

748.086.531,05 €

Vorjahr: 755.681.079,47 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
Kitas 51.505.872,06	5.949.068,74	245.700,00	1.966.841,81	780.544,23	58.395.538,38
Schulen 365.866.301,20	1.536.761,14	0,00	1.155.910,27	9.594.829,15	358.964.143,46
Wohngebäude 2.038.522,01	66.385,00	33.028,68	184.781,91	47.575,76	2.209.084,48
Sonstige <u>336.270.384,20</u>	<u>-41.400,82</u>	<u>70.070,64</u>	<u>-300.063,17</u>	<u>7.341.084,84</u>	<u>328.517.764,73</u>
755.681.079,47	7.510.814,06	348.799,32	3.007.470,82	17.764.033,98	748.086.531,05

In der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen der Stadt Münster umfasst Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Im Saldo verringerte sich der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte von 755.681.079,47 € um 7.594.548,41 € (1,0%) auf 748.086.531,06 €.

Die wertbestimmenden Zugängen finden sich im Bereich der Kitas. Hier spiegeln sich im Wesentlichen die Ausbaubemühungen der Stadt Münster für zusätzliche Kita-Plätze wieder. Demgegenüber sanken die Buchwerte für Schulen und sonstige Gebäude, weil der nutzungsbedingte Werteverbrauch höher war als die Ersatzinvestitionen.

Das AWR hinterfragte die Bestandsveränderungen mit Buchwerten von mehr als 100.000,00 €. Die einzelnen Bestandsveränderungen ließen sich durch die in der Anlagenbuchhaltung abgespeicherten Rechnungsbelege nachvollziehen. Die festgelegte Nutzungsdauer bei den Anlagenzugängen bewegte sich innerhalb der gesetzlichen Bandbreite.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.668.081.771,12 €

Vorjahr: 1.687.848.158,16 €

Als Infrastrukturvermögen werden Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,668 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen etwa die Hälfte aller Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.687.848.158,16 € um 19.766.387,04 € (1,2 %), da die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2013 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	315.248.093,21 €
◇ Brücken und Tunnel	41.178.671,47 €
◇ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
◇ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	705.739.653,35 €
◇ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	584.260.396,20 €
◇ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.654.956,89 €
Summe	<u>1.668.081.771,12 €</u>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Bestandsveränderungen ließen sich mit Hilfe der in den zuständigen Fachämtern geführten Unterlagen nachvollziehen und als ordnungsgemäß bestätigen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

315.248.093,21 €

Vorjahr: 314.733.212,15 €

Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
314.733.212,15	827.999,10	309.601,25	-3.516,79	0,00	315.248.093,21

Unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Der Gesamtwert von Grund und Boden, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, stieg im Laufe des Jahres 2013 von 314.733.212,15 € um 514.881,06 € (0,2 %) auf 315.248.093,21 €.

Das AWR hinterfragte alle Bestandsveränderungen in diesem Bereich, deren Betrag größer als 100.000,00 € bzw. bei Umbuchungen größer als 500.000,00 € war. Abgesehen von der bereits an anderen Stellen erwähnten unsachgemäßen Verwendung von Buchungsschlüsseln hat die stichprobenartige Prüfung gezeigt, dass sämtliche Bestandsveränderungen mit Hilfe der Anlagenrechnung lückenlos nachzuvollziehen waren. Die Bestandsveränderungen des Jahres 2013 waren auf Vereinigung, Teilung oder Änderung der Nutzungsart von Grundstücken, Umflurungen oder auch eine Verschmelzung von Flurstücken zurückzuführen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

41.178.671,47 €

Vorjahr: 41.801.929,51 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
41.801.929,51	50.011,94	0,00	502.632,59	1.175.902,57	41.178.671,47

Die Bilanzposition Brücken und Tunnel umfasst die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brückenbauwerke des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Der Wert der Brücken verringerte sich von 41.801.929,51 € um 623.258,04 € (1,5 %) auf 41.178.671,47 €, denn die im Jahr 2013 aktivierten Zugänge waren insgesamt niedriger als die Abnutzung der vorhandenen Substanz.

Nach dem Hinweis des AWR holte die Verwaltung die Aktivierung der im Vorjahr 2012 fertiggestellten Radwegebrücke Austermannstraße nach.

Während der Überprüfung der Bestandsveränderungen des Jahres 2013 konnte das AWR erkennen, dass sich die Nutzungsdauern für die Unterkonstruktionen von Brücken aus Beton vornehmlich an den fachtechnischen Vorgaben des Bundes orientieren. Mit 110 Jahren liegt die angesetzte Abschreibungsdauer etwas über der in der NKF-Rahmenrichtlinie verankerten Spanne von 50 – 100 Jahren. Die Abweichungen haben allerdings keine gravierenden Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres, so dass von einer Korrektur des Jahresabschlusses 2013 abgesehen wurde. Gleichwohl wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Gesamtnutzungsdauern aus Gründen der Vergleichbarkeit landeseinheitlich zu beachten sind und daher die Grenzen der innerstädtischen Rahmenrichtlinie auch in begründbaren Ausnahmefällen nicht überschritten werden dürfen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

An dieser Stelle wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Gleisanlage Robert-Bosch-Straße bilanziert. Die Verwaltung setzte hierfür im Jahr 2010 einen Wert von 5.000,00 € und eine Restnutzungsdauer von zwei Jahren an. Nach vollständiger Abschreibung wird der Vermögensgegenstand - solange die Stadt Münster Eigentümerin der Gleisanlagen ist - im Anlagevermögen mit der Anlagennummer 20052069 unter der Anlagenklasse 423 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitseinrichtungen geführt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**705.739.653,35 €**

Vorjahr: 711.766.093,44 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
711.766.093,44	5.313.782,41	2.683.211,96	8.857.038,76	17.514.049,30	705.739.653,35

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wird in einer Nebenbuchhaltung KANDIS / WERT geführt. Der Bestandwert wird dabei jährlich auf der Grundlage eines externen Gutachtens fortgeschrieben. Die Bestandsveränderungen der Nebenbuchhaltung werden in SAP regelmäßig nachgepflegt, weil es keine systemische Verbindung gibt.

Demgegenüber wird das Vermögen, das den Kläranlagen zuzurechnen ist, unmittelbar mit Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 711.766.093,44 € um 6.026.440,09 € (0,9 %) auf 705.739.653,35 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 setzt sich der Bestand aus folgenden Einzelposten zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2013 <i>Euro</i>
SAP	Klärbecken, Maschinenteknik, Rohrleitungen Kläranlagen	36.435.143,35
KANDIS		
20014230	Regenwasserkanäle	283.726.227,00
20014231	Abscheider	680.051,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.092.386,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.602.931,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	1.899.602,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	256.592.708,00
20014236	Mischwasserkanäle	86.686.481,00
20014237	Druckrohrleitungen	23.733.357,00
20014238	Kleinpumpwerke	2.290.767,00
Summe der in KANDIS geführten Werte		669.304.510,00
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		705.739.653,35

Zur Prüfung der Vollständigkeit von Anlagenzugängen verglich das AWR die ausgewiesenen Zugänge mit den im Jahr 2013 schlussgerechneten Maßnahmen (z. B. Fertigmeldung von Baumaßnahmen). Danach waren alle für den Vergleich herangezogenen Maßnahmen im Anlagevermögen korrekt als Zugang erfasst. Ferner hinterfragte das AWR die bilanzierten Anschaffungskosten und Nutzungsdauern bei den Anlagenzugängen, die unmittelbar in SAP geführt werden.

Zusätzlich überprüfte das AWR, ob bei den in die Stichproben einbezogenen Neuzugängen im Bedarfsfall Sonderposten gebildet wurden. Es kam dabei zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

584.260.396,20 €

Vorjahr: 597.869.646,87 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
597.869.646,87	2.898.523,12	1.848.479,82	11.955.925,86	26.615.219,83	584.260.396,20

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden wesentlichen technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung. Hierzu zählen ferner Rad- u. Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes reichen die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen regelmäßig nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertverminderungen auszugleichen. Der Wert des Straßenvermögens verringerte sich im Jahr 2013 von 597.869.646,87 € um 13.609.250,67 € (2,3 %) auf 584.260.396,20 €.

Bei den Neuzugängen im Jahr 2013 handelt es sich um eine Vielzahl kleinerer neu erstellter Anlagen oder um Ersatzinvestitionen. Bei den Ersatzinvestitionen achtete man darauf, dass die ersetzten Straßen jeweils in Abgang gestellt wurden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinterfragte das AWR ferner die in der Anlagenrechnung hinterlegten Abschreibungszeiträume sowie die Zuordnung von Sonderposten. Abgesehen von einigen für die Kernaussagen des Jahresabschlusses aber unbedeutende Zuordnungsfehlern kam es keinen Feststellungen. Die einzelnen korrekturbedürftigen Sachverhalte wurden im Vermerk zum Bilanzabschnitt festgehalten und mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erörtert, so dass die Berichtigungen im folgenden Haushaltsjahr 2014 durchgeführt werden können.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

21.654.956,89 €

Vorjahr: 21.677.276,19 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
21.677.276,19	387.942,76	0,00	677.099,84	1.087.361,90	21.654.956,89

Die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umfasst die im städtischen Eigentum befindlichen Parkmöglichkeiten, Lärmschutz- und Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke und ähnliche Gebäude.

Der Buchwert der Bilanzposition verminderte sich im Laufe des Jahres 2013 von 21.677.276,19 € um 22.319,30 € (0,1 %) auf 21.654.956,89 €.

Das AWR überprüfte die Bestandsveränderungen, insbesondere die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Zuordnung von Sonderposten. Hierbei kam es zu keinen Feststellungen.

Darüber hinaus hinterfragte das AWR die Bestandsentwicklung der noch nicht fertiggestellten Anlagen im Bau im Bereich der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens:

Bestand 01.01.2008 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2008 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2009 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2010 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2011 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2012 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
26.871.947	44.345.694	56.473.203	56.682.893	54.962.394	63.355.838	58.083.079

Die Übersicht zeigt, dass der Bestand gegenüber dem Vorjahr von 63.355.838,00 € um 5.272.759,00 € auf 58.083.079,00 € reduziert werden konnte. Gleichwohl lässt die Zeitreihenbetrachtung erkennen, dass noch erheblicher Bedarf besteht, den vorhandenen Bestand durch eine Aufarbeitung der einzelnen Maßnahmen weiter zu reduzieren.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

626.391,22 €

Vorjahr: 720.151,12 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
720.151,12	0,00	0,00	0,00	93.759,90	626.391,22

Die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden umfasst Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster zuzurechnen sind.

Der Wert verringerte sich in Folge von Abschreibungen um 93.759,90 € (13,0 %) auf 626.391,22 €.

Die Wertentwicklung während des Jahres 2013 ist durch die Anlagenbuchhaltung belegt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

14.041.676,45 €

Vorjahr: 13.948.847,52 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
13.948.847,52	92.828,93	0,00	0,00	14.041.676,45

Vermögensgegenstände mit kultureller und geschichtlicher Bedeutung werden unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erfasst. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Der Wert der städtischen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stieg von 13.948.847,52 um 92.828,93 € (0,7 %) auf 14.041.676,45 €.

Der Bestand am 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Bestand 01.01.2013 Euro	Bestand 31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	7.863.642,61	7.899.278,38	35.635,77
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.355.687,20	4.409.430,36	53.743,16
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	871.893,96	871.893,96	0,00
Villa ten Hompel	Sammlungen	852.710,59	855.760,59	3.050,00
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	4.913,16	5.313,16	400,00
Summe		13.948.847,52	14.041.676,45	92.828,93

Das Stadtarchiv und das Stadtmuseum besitzen die wesentlichen Anteile am Bestand und an den jährlichen Zugängen.

Die Prüfung der Analgenzugänge in diesem Bereich führte zu keinen bedeutsamen Hinweisen. Während der Prüfung erkannte das AWR allerdings, dass die Bewertung und Erfassung von Sachspenden im Bereich des Stadtarchives und der Villa ten Hompel noch nicht reibungslos funktioniert.

So übersah es die Verwaltung während des Haushaltsjahres 2013 Sachspenden im Wert von rd. 13.000,00 € im Aufgabenbereich der Villa ten Hompel zusammen mit gleich hohen Sonderposten zu bilanzieren.

Wegen der Geringfügigkeit des Betrages hat die Korrektur keinen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2013. Die Korrektur wurde bereits während der Prüfung im Haushaltsjahr 2014 durchgeführt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

30.618.138,33 €

Vorjahr: 30.586.092,47 €

Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
30.586.092,47	2.434.485,95	20.994,23	624.651,31	3.006.097,17	30.618.138,33

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt.

Der Wert der Bilanzposition erhöhte sich im Jahr 2013 von 30.586.092,47 € um 32.045,86 € (0,1 %) auf 30.618.138,33 €. Die Zugänge in diesem Bereich werden wertmäßig weitestgehend durch die Abschreibungen aufgezehrt.

Der Bestand vom 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2013
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Maschinen 685.586,09	57.836,68	0,00	0,00	158.334,74	585.088,03
Technische Anlagen 4.680.918,88	121.556,49	0,00	180.125,47	301.834,90	4.680.765,94
Betriebs- vorrichtungen 8.649.973,21	952.156,21	2.535,31	49.642,92	469.159,94	9.180.077,09
Sonstige Betriebsanlagen 290.832,78	0,00	0,00	0,00	19.302,73	271.530,05
Maschinen / GWG 0,00	11.054,34	0,00	0,00	11.054,34	0,00
PKW 882.128,31	65.877,96	1.970,00	0,00	225.726,50	720.309,77
Nutzfahrzeuge 6.999.485,06	345.343,33	16.488,92	-1.307.432,34	774.573,32	5.246.333,81
Spezialfahrzeuge 8.383.032,00	834.073,10	0,00	1.702.315,26	1.041.683,91	9.877.736,45
Sonstige Fahrzeuge 13.712,48	46.587,84	0,00	0,00	4.140,56	56.159,79
Fahrzeuge < 410 € 101,87	0,00	0,00	0,00	53,69	48,18
Techn. Anlagen < 1.000 € 321,79	0,00	0,00	0,00	232,54	89,25
30.586.092,47	2.434.485,95	20.994,23	624.651,31	3.006.097,17	30.618.138,36

Das AWR überprüfte in Stichproben die Bestandsveränderungen des Jahres 2013. Die Veränderungen konnten mit Hilfe der städtischen Anlagenrechnung nachvollzogen werden. Sämtliche Zugänge waren durch Rechnungen ordnungsgemäß belegt.

Abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen wurde die innerstädtische Rahmentabelle für Nutzungsdauern von langlebigen Wirtschaftsgütern eingehalten.

Die Verwaltung grenzte Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen ordnungsgemäß im Sinne des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aus der Ergebnisrechnung ab und verrechnete die jeweiligen Beträge mit der Allgemeinen Rücklage.

In der Regel wurde unter Ausnutzung von eingeräumten Skontoabzügen gezahlt.

Übrige Feststellungen und Hinweise aus der Prüfung beeinflussen die Kernaussagen des Jahresabschlusses nur unwesentlich, so dass die Hinweise des AWR in Absprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen im Haushaltsjahr 2014 aufgegriffen und umgesetzt werden. Eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses 2013 ist wegen der Geringfügigkeit der Fehlkontierungen nicht erforderlich.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**44.999.751,92 €**

Vorjahr: 50.218.094,48 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
50.218.094,48	2.828.678,49	388.613,38	-18.270,53	7.640.137,14	44.999.751,92

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben dem Büromobilien noch die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Bücher und Medien oder Lehr- und Lernmittel an Schulen.

Der Buchwert der Position verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.218.342,56 € (10,4 %), weil der Wert der Neuanschaffungen niedriger war als die Abschreibungen und die Restbuchwerte der ausgemusterten Ausstattungsgegenstände.

Der Bestand stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein. Er setzt sich zum Jahresende 2013 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Technische Ausstattung	3.686.543,56 €
◇ Mobiliar für Verwaltung	2.318.911,76 €
◇ Sonstiges Mobiliar	11.740.673,33 €
◇ Sonstiges Inventar	14.528.945,40 €
◇ Rechnersysteme	432.536,73 €
◇ Monitore	10.368,53 €
◇ Sonstige DV-Peripherie	85.162,52 €
◇ GWG in steuerrelevanten Bereichen (410,01 – 1.000,00 €)	7.751,84 €
◇ Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräuche und Lehrmittel an städtischen Schulen	<u>12.188.858,25 €</u>
Summe	<u>44.999.751,92 €</u>

Das AWR prüfte in Stichproben die Bestandsveränderungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Hilfe der städtischen Anlagenrechnung. Bei allen geprüften Neuzugängen war die Stadt Münster wirtschaftliche Eigentümerin. Die Zugänge waren nachvollziehbar und durch ordentliche Rechnungen belegt. Soweit möglich wurde unter Ausnutzung von Skonto gezahlt.

Die für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräuche und Lehrmittel an städtischen Schulen gebildeten Festwerte waren wie gesetzlich gefordert auf 50 % gemindert. Nach einer Wertüberprüfung im Haushaltsjahr 2013 wurde der Festwert für Bücher und Medien der Stadtbücherei zusätzlich um 384.728,00 € reduziert. Das Volumen der zugekauften Medien verringerte sich im Zuge tendenziell steigender Preis im Laufe der Jahre, so dass eine Wertberichtigung geboten war.

Die Reduzierung des Festwertes wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Wortlaut des § 43 Abs. 3 GemHVO sowie die Kommentierung zu § 34 Abs. 2 GemHVO sprechen allerdings gegen eine erfolgsneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Wegen der nur geringfügigen Auswirkungen sah das AWR von einer Änderung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 ab.

Es wurde mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen vereinbart, dass die Wertkorrekturen von Festwerten - wie in der Handreichung des Innenministeriums des Landes NRW beschrieben - zukünftig als Zu- bzw. Abschreibung erfasst werden und damit Bestandteil der Ergebnisrechnung bleiben.

Daneben kam es zu Hinweisen, nach denen einzelne Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung anders zuzuordnen sind als bisher. Das AWR musste während der Durchsicht des städtischen Anlagevermögens zur Kenntnis nehmen, dass ähnliche Hinweise aus den Vorjahren bis zum Jahresabschluss 2013 noch nicht umgesetzt wurden. Aus diesem Grunde fordert das AWR die Umsetzung dieser Korrekturhinweise mit Nachdruck. Für eine Änderung des Jahresabschlusses 2013 haben diese Korrekturhinweise allesamt aber ein zu geringes Gewicht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

75.663.283,75 €

Vorjahr: 75.758.075,22 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
unAiB				
Grundst. u. Geb. 0,00	61.164,06	61.164,06	0,00	0,00
AiB Grundstücke 1.246.159,56	1.371.460,03	1.042,62	-458.321,55	2.158.255,42
AiB Hochbau 6.173.725,05	8.444.762,79	0,00	-4.048.843,30	10.569.644,54
AiB Tiefbau 63.355.838,90	17.053.032,81	0,00	-22.325.792,55	58.083.079,16
AiB sonstige Baumaßnahmen 3.793.732,74	1.742.406,61	0,00	-2.201.135,87	3.335.003,48
AiB bewegliches Vermögen 1.188.618,97	1.263.803,37	0,00	-935.121,19	1.517.301,15
Summe 75.758.075,22	29.936.629,67	62.206,68	-29.969.214,46	75.663.283,75

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn Anlagen in Betrieb genommen werden bzw. die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält, sind die bis dahin auf Unterkonten gesammelten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und in die Anlagenrechnung als ein Wirtschaftsgut zu übernehmen, so dass ab diesem Moment einheitliche Abschreibungen berechnet werden.

Der Bestand am 31.12.2013 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 94.791,47 € (0,1 %) auf 75.663.283,75 €.

Soweit die stichprobenartige Prüfung der Bestandsveränderungen erkennen ließ, wurden die Zugänge und Umbuchungen im Jahr 2013 in der Buchhaltung korrekt verarbeitet. Die Verwaltung zeigte sich bemüht, die Sammelposten möglichst zeitnah zu verrechnen. Im Bereich des Tiefbauamtes ist es allerdings bis zum 31.12.2013 noch nicht gelungen, die angestrebte Reduzierung des Bestandes an Anlagen im Bau zu erreichen. Hierzu sind im Tiefbauamt weitere Anstrengungen erforderlich, zu denen das AWR hiermit nachdrücklich anregt.

1.3 Finanzanlagen**457.846.690,18 €**

Vorjahr: 477.543.975,56 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Die im Jahresabschluss 2013 bilanzierten Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren und Ausleihungen zusammen.

Der Wert der Finanzanlagen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 19.697.285,38 € (4,1 %) auf 457.846.690,18 €. Im Jahr 2013 gab es insgesamt nur einen Neuzugang. Es handelt sich dabei um die Beteiligung der Stadt Münster an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag. Der Geschäftsanteil kostete 500,00 €. Bei allen übrigen Veränderungen handelt es sich ausschließlich um wertmäßige Veränderungen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Anteile an verbundenen Unternehmen	404.510.667,49 €
◇ Beteiligungen	15.408.431,04 €
◇ Sondervermögen	21.221.542,64 €
◇ Wertpapiere des Anlagevermögens	13.979.089,31 €
◇ Ausleihungen	<u>2.726.959,70 €</u>
Summe	<u>457.846.690,18 €</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**404.510.667,49 €**

Vorjahr: 426.303.077,07 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Endbestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge/ Zuschreibung <i>Euro</i>	Abgänge Abschreibung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
Stadtwerke Münster GmbH	275.342.000,00	0,00	22.221.000,00	253.121.000,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	120.365.000,00	0,00	0,00	120.365.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH	7.877.122,73	603.128,63		8.480.251,36
Wirtschaftsförderung MS GmbH	22.700.511,09	0,00	174.538,21	22.525.972,88
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	<u>18.443,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.443,25</u>
Summe	426.303.077,07	603.128,63	22.395.538,21	404.510.667,49

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i. d. R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen (Ertragswertverfahren) im Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bewertet. Seither wurden diese Werte als Anschaffungskosten unverändert fortgeführt. Das NKF sieht jedoch für den Bereich der Finanzanlagen eine regelmäßige Wertüberprüfung vor. Vereinbarungsgemäß veranlasste das Amt für Finanzen und Beteiligungen bei den im Ertragswertverfahren bewerteten Anteilen an verbundenen Unternehmen eine gutachterliche Wertüberprüfung auf den Stichtag 31.12.2013. Danach war es erforderlich, bei den Anteilen an der Stadtwerke Münster GmbH eine Wertberichtigung i.H.v. 22.221.000,00 € auf einen Bilanzwert von 253.121.000,00 € vorzunehmen. Der Wert der städtischen Anteile an der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH i.H.v. 120.365.000,00 € hingegen konnte beibehalten werden, da der aktuelle Wert um rd. 18.900.000,00 € über den historischen Anschaffungskosten (Erstbewertung) liegt. Die Wertveränderungen wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach der Kapitalspiegelbildungsmethode bewertet. Hierbei überprüfte das Amt für Finanzen und Beteiligungen selbst die beizulegenden Werte und nahm danach bei den Anteilen an der Messe und Congress Centrum GmbH eine Zuschreibung i.H.v. 603.128,63 € auf 8.480.251,36 € und bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH eine Wertberichtigung von 174.538,21 € auf 22.525.972,88 € vor. Der Wert der Anteile an der Theaterhaus Pumpenhaus GmbH wurde beibehalten.

Im Zusammenhang mit der Wertfortschreibung der Finanzanlagen überprüfte das AWR auch, ob die Beschlüsse zu den Ausschüttungen des Jahres 2013 umgesetzt und die Erträge korrekt in der Finanzbuchhaltung erfasst wurden.

Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Ausschüttungsbeschlüsse des Rates ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Die Stadtwerke Münster GmbH kehrte im Haushaltsjahr 2013 insgesamt einen Betrag i.H.v. 7.510.000,00 € aus:

Stadtwerke Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Vorabgewinnausschüttung 2013	6.060.000,00	V/0924/2013
Ausschüttung Rest Jahresüberschuss 2012	1.450.000,00	V/0490/2013
Summe	7.510.000,00	

Daneben führte die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster einen Betrag i.H.v. 2.500.000,00 an den Kernhaushalt ab:

Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2012	2.500.000,00	V/0317/2011
Summe	2.500.000,00	

1.3.2 Beteiligungen**15.408.431,04 €**

Vorjahr: 16.717.125,64 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften				
Westfälische Bauindustrie GmbH	313.994,80	0,00	0,00	313.994,80
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	70.995,05	0,00	0,00	70.995,05
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdemuseum GmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65
ISTG GmbH	12.907,10	0,00	1.498,09	11.409,01
West. Zool. Garten GmbH	10.239.542,76	0,00	1.447.797,15	8.791.745,61
AirportPark FMO GmbH	460.961,58	140.600,64	0,00	601.562,22
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	<u>3.459.440,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.459.440,97</u>
	14.862.564,76	140.600,64	1.449.295,24	13.553.870,16
Anstalten öffentlichen Rechtes				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.000,00</u>
	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Anteile an sonstigen juristischen Personen				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	<u>417.565,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>417.565,88</u>
	532.560,88	0,00	0,00	532.560,88
Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<u>1.306.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>
Summe	16.717.125,64	140.600,64	1.449.295,24	15.408.431,08

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Daneben beteiligte sich die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2012 mit der Einbringung eines Geldbetrages i.H.v. 500.000,00 € und ihres Anteils am Grundvermögen Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Die eingebrachten Werte werden seither als Wert der Beteiligung fortgeschrieben.

Die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften sind für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung und wurden daher im Rahmen der Erstbewertung nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Seither werden diese Werte als historische Anschaffungswerte fortgeschrieben, wobei der Finanzservice regelmäßig prüft, ob und in wieweit Wertveränderungen vorzunehmen sind.

In Folge dieser Wertüberprüfungen erhöhte sich der Wert der Anteile an der AirportPark FMO GmbH um 140.600,64 €. Dem gegenüber waren Wertberichtigungen der Anteile der Stadt Münster an der ISTG GmbH i.H.v. 1.498,09 € und an der Westf. Zoologischer Garten GmbH i.H.v. 1.447.797,15 € erforderlich. Die Wertveränderungen wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Haushaltsjahr 2013 führte die GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH 1.200.000,00 € an den Haushalt der Stadt Münster ab:

GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung aus dem voraussichtlichen Bilanzgewinn 2013 und der Kapitalrücklage	1.200.000,00	V/0905/2013
Summe	1.200.000,00	

Der städtische Anteil an den Ausschüttungen der Westfälische Bauindustrie GmbH aus dem Jahresergebnis 2012 betrug 25.718,07 €:

Westfälische Bauindustrie GmbH	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresergebnis 2012	25.718,07	V/0675/2013
Summe	25.718,07	

Die Zweckverbandversammlung der Sparkasse Münsterland Ost beschloss in ihrer Sitzung am 25.06.2013 eine Ausschüttung i.H.v. 3.961.115,88 €:

Sparkasse Münsterland Ost	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2011	3.961.115,88	Zweckverbandsversammlung am 25.06.2013
Summe	3.961.115,88	

Das AWR konnte sich davon überzeugen, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr korrekt umgesetzt und Ausschüttungen sowie die abzuziehenden Steuern in der Buchhaltung korrekt erfasst wurden.

1.3.3 Sondervermögen

21.221.542,64 €

Vorjahr: 21.196.318,01 €

Sondervermögen	Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
Rechtlich unselbständige Stiftungen				
Stiftung Generalarmenfonds	614.725,90	51.419,82	0,00	666.145,72
Hüfferstiftung	216.877,10	8.115,16	0,00	224.992,26
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.821.102,62	73.704,94	0,00	2.894.807,56
Stiftung Wohnverbund Westffl.	5.542,76	24,42	0,00	5.567,18
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.658.249,38</i>	<i>133.264,34</i>	<i>0,00</i>	<i>3.791.513,72</i>

Sondervermögen	Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
<i>Zwischensumme</i>	3.658.249,38	133.264,34	0,00	3.791.513,72
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	<u>4.150.571,63</u>	<u>0,00</u>	<u>108.039,71</u>	<u>4.042.531,92</u>
	<u>17.538.068,63</u>	<u>0,00</u>	<u>108.039,71</u>	<u>17.430.028,92</u>
Summe	21.196.318,01	133.264,34	108.039,71	21.221.542,64

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

◇ Rechtlich unselbständige Stiftungen

3.791.513,72 €

Vorjahr: 3.658.249,38 €

Wegen der organisatorischen Verselbständigung des Rechnungswesens der rechtlich unselbständigen Stiftungen werden - in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde - das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung nicht brutto in der Vermögensrechnung der Stadt Münster erfasst, sondern saldiert, wie eine Beteiligung unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Stiftungen sind buchhalterisch vom Rechnungskreis der Stadt Münster getrennt und verfügen über eigene Rechnungskreise sowie über eigenes Geld. Es ist deshalb erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Stiftung nachzubuchen, weil die unselbständigen Stiftungen nach den Vorgaben des NKF integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes sein sollen. Folgerichtig wurden die Überschüsse in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster - Produktbereich 17 Stiftungen - als sonstiger Ertrag erfasst.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen beim Stiftungsvermögen nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet sondern sie sind jeweils Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und damit Bestandteil der Ergebnisrechnung.

- ◇ Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene
Rechtspersönlichkeit **17.430.028,92 €**
Vorjahr: 17.538.068,63 €

Vselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Münster gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen – aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

Im Fall von Münster Marketing und dem Theater Münster zahlt die Stadt Betriebskostenzuschüsse zur Abdeckung von Verlusten. Gleichwohl nahm die Verwaltung beim Theater Münster eine Wertberichtigung vor, um den Wert der Finanzanlage an das gesunkene Eigenkapital des Theaterbetriebes anzupassen.

Die Beschlüsse zu den Abführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden korrekt umgesetzt.

Von der citeq erhielt die Stadt Münster einen Betrag i.H.v. 1.240.574,37 €:

citeq	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2012	1.240.574,37	V/0320/2013
Summe	1.240.574,37	

Die AWM führte einen Betrag i.H.v. 671.495,68 € an den Kernhaushalt ab:

AWM	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2012	671.495,68	V/0306/2013
Summe	671.495,68	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

13.979.089,31 €
Vorjahr: 10.539.157,55 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	<u>3.664.592,39</u>	<u>3.439.931,76</u>	<u>0,00</u>	<u>7.104.524,15</u>
	10.539.157,55	3.439.931,76	0,00	13.979.089,31

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Stadt Münster sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) beteiligt.

Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von 9 größeren Städten und verwaltet Gelder, die für die bislang gesetzlich geforderte Pflichtrücklage zur Finanzierung der Beamtenpensionen aufgebracht werden müssen. Wie im Haushaltsplan veranschlagt erhöhte die Stadt Münster ihre Anteile an dem Pensionsfonds um 3.439.931,76 €.

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2013 so errechnet sich für den WVR-Fonds ein Wert von 8.950.100,67 € und für den VUS-Fonds ein Wert i.H.v. 10.076.563,00 €:

	<u>WVR-Fonds</u>	<u>VUS-Fonds</u>
Anteile	102.627 St	68.782 St
Bilanzwert am 31.12.2013	7.104.524,15 €	6.874.565,16 €
Kurs	87,21 € / je Anteil	146,50 / je Anteil
Kurswert	8.950.100,67 €	10.076.563,00 €

Die ausgewiesenen Bestände sind durch die Depotauszüge und Aufstellungen der Stadtkasse belegt.

1.3.5 Ausleihungen

2.726.959,70 €
Vorjahr: 2.788.297,29 €

Der Bilanzposten Ausleihungen umfasst interne Darlehen, die die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert wurden.

Die gewährten Darlehen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange sind entweder gar nicht oder nur niedrig verzinst. Auf eine Abzinsung wurde verzichtet, weil diese Darlehen i.d.R. mit Auflagen bzw. mit Gegenleistungsverpflichtungen verbunden sind.

Unter den Ausleihungen werden am 31.12.2013 folgende Werte zusammengefasst:

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Tilgungen Abgänge <i>Euro</i>	Um- buchungen <i>Euro</i>	Wert 31.12.2013 <i>Euro</i>
Verb. Unternehmen					
Wohn- u. Stadtbau Projekte	688.162,48 688.162,48	0,00 0,00	12.598,00 12.598,00	598.219,53 598.219,53	1.273.784,01 1.273.784,01
Beteiligungen					
AirportPark FMO GmbH	1.294.130,00 1.294.130,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.294.130,00 1.294.130,00
<i>Zwischensumme</i>	1.982.292,48	0,00	12.598,00	598.219,53	2.567.914,01

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Euro	Tilgungen Abgänge Euro	Um- buchungen Euro	Wert 31.12.2013 Euro
<i>Zwischensumme</i>	1.982.292,48	0,00	12.598,00	598.219,53	2.567.914,01
Sonstige Ausleihungen					
Mitgliedschaften					
- Volksbank MS e.G	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00
- EKV e.G.	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	600,00	500,00	0,00	0,00	1.100,00
Kleingartendarlehen	48.990,53	20.000,00	27.158,60	0,00	41.831,93
Darlehn soz. Wohnungsbau	455.693,00	0,00	14.849,23	-440.843,77	0,00
Darlehn für junge und kinderreiche Familien	186.726,87	0,00	9.368,26	-157.375,76	19.982,85
Existenzgründer- darlehen	6.770,87	0,00	1.263,56	0,00	5.507,31
Gemeindebaudarlehen	<u>107.223,54</u>	<u>0,00</u>	<u>16.599,94</u>	<u>0,00</u>	<u>90.623,60</u>
	<u>805.404,81</u>	<u>20.000,00</u>	<u>69.239,59</u>	<u>-598.219,53</u>	<u>157.945,69</u>
Summe	2.788.297,29	20.500,00	81.837,59	0,00	2.726.959,70

Während des Haushaltsjahres 2013 reduzierte sich der Bestand von 2.788.297,29 € um 61.337,59 € auf 2.726.959,70 €, denn den Tilgungen i.H.v. 81.837,59 € stand nur eine Gewährung von Darlehn an den Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner in Münster i.H.v. 20.000 € sowie ein Zugang für den Genossenschaftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen gegenüber.

Die Ausleihungen an die Wohn- und Stadtbau umfassen insgesamt 12 Verträge über niedrig verzinsliche Wohnbaufördermittel der Stadt Münster. Der Bestand stieg von 688.162,48 € auf 1.273.784,01 €, weil die in der Buchhaltung an verschiedenen Stellen geführten Darlehen in einer zentralen Positionen zusammengeführt wurden.

Das Darlehen der Stadt Münster gegenüber der AirportPark FMO GmbH wurde i.H.v. 1.294.130,00 € unverändert fortgeschrieben, denn die Tilgung des Darlehens setzt erst dann ein, wenn die Einnahmen der Gesellschaft aus Grundstücksverkäufen 1,0 Mio. € übersteigen. Vertragsgemäß wurde das Darlehen mit 5 % verzinst und führte im Haushaltsjahr 2013 zu Zinseinnahmen i.H.v. 64.706,50 €.

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i.H.v. 600,00 € wurde unverändert fortgeführt und ein anderer Geschäftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag im Wert von 500,00 € ist im Haushaltsjahr 2013 hinzugekommen.

Die Stadt Münster gewährt dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. zinslos und ohne Berechnung von Verwaltungskosten Darlehen i.H.v. von insgesamt 41.831,93 €. Der Bestand umfasst 6 Verträge.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde erneut ein Darlehen i.H.v. 20.000,00 € zur Weitergabe an einkommensschwache Familien an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. gewährt.

Sonstige Ausleihungen betreffen Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, in dieser Position wurden 5 Darlehensverträge zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Nach der Neuorganisation der Bestandsverwaltung werden diese Verträge unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen und erklären einen Teil der Umbuchungen i.H.v. 440.843,77 €.

Der Bestand an Ausleihungen an junge kinderreiche Familien umfasst am Ende des Jahres 2013 noch 9 Verträge mit einem Volumen von 19.982,85 €.

Ein Darlehensvertrag im Wert von 157.375,76 € wurde den Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugeordnet, weil diese Wohnungsbauförderung mittelbar durch die Wohn- und Stadtbau weitergereicht wird.

Die bilanzierten Existenzgründerdarlehen umfassen noch 2 Verträge. Der Bestand verringerte sich in Folge der Tilgungen von 6.770,87 € um 1.263,56 € auf 5.507,31 €.

Die Gemeindebaudarlehen umfassen 45 Verträge mit unverzinslichen Darlehen. Der Gesamtbestand reduzierte sich in Folge der Tilgungen von 107.223,54 € auf 90.623,60 €.

2. Umlaufvermögen

153.431.803,95 €

Vorjahr: 123.666.618,88 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach der Umgliederung ins Umlaufvermögen im Jahr 2011 weiterhin planmäßig abgeschrieben werden.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2013 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

◇ Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	31.412.181,74 €
◇ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.813.453,49 €
◇ Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
◇ Liquide Mittel	<u>91.206.168,72 €</u>
Summe	<u>153.431.803,95 €</u>

2.1 Vorräte**31.412.181,74 €**

Vorjahr: 34.215.135,71 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumshops und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen.

Gem. § 41 GemHVO sind davon getrennt die auf das Vorratsvermögen geleisteten Anzahlungen anzusetzen. In der Bilanz der Stadt Münster werden davon abweichend unter den geleisteten Anzahlungen solche Zahlungen, Rückbuchungen und Erstattungen ausgewiesen, die in der Kreditorenbuchhaltung noch nicht endgültig verarbeitet und zugeordnet werden konnten.

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

◇ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	31.397.937,19 €
◇ Geleistete Anzahlungen	<u>14.244,55 €</u>
Summe	<u>31.412.181,74 €</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**31.397.937,19 €**

Vorjahr: 34.213.746,97 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	78.212,17	74.664,04	-3.548,13
Waren	74.950,02	77.772,23	2.822,21
Immobilien des Umlaufvermögens	33.941.098,58	31.173.399,07	-2.767.699,51
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>119.486,20</u>	<u>72.101,85</u>	<u>-47.384,35</u>
Summe	34.213.746,97	31.397.937,19	-2.815.809,78

Im Haushaltsjahr 2013 wurde Vorratsvermögen im Wert von 2.815.809,78 € verbraucht. Danach sank der Bestand zum Ende des Jahres auf 31.397.937,19 €. Die Jahresendbestände sowie die Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise belegt.

Für die Bewertung der Treibstoffvorräte wurde ein durchschnittlicher Einstandspreis im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO zu Grunde gelegt.

Der Warenbestand des Museumshops ließ sich auf eine Aufstellung des Stadtmuseums zurückführen.

Die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücke und Gebäude wurden in eine Nebenbuchhaltung übernommen und werden auch nach der Umgliederung ins Umlaufvermögen weiterhin über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle „Expedition & Druck“. Die Bestände konnten ebenfalls mit Hilfe der Abrechnungsunterlagen nachgewiesen werden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

14.244,88 €
Vorjahr: 1.388,74 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
Unklare Einzahlungen	1.388,74	14.244,88

An dieser Stelle bilanziert die Stadt Münster vornehmlich Zahlungen, die in der Buchhaltung bis zum 31.12.2013 nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Der Bestand erhöhte sich von 1.388,74 € um 12.856,14 € (925,7 %) auf 14.244,88 €.

Die Durchsicht von einzelnen Buchungen führte zu keinen weiteren Feststellungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

30.813.453,49 €
Vorjahr: 26.395.648,83 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen und die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Münster.

Zur Feststellung des Forderungsbestandes wurden

- die offenen Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung ausgewertet und
- die Ämter zur Meldung von Forderungen angewiesen, sofern sie in der Buchhaltung nicht erfasst sein sollten.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Für den Abschluss 2013 wurden alle Forderungen mit einem Wert von über 250.000,00 € auf ihren Wertberichtigungsbedarf hin überprüft. In Folge dessen kontrollierte man Forderungen im Gesamtwert von rd. 7,8 Mio. €, von denen – einschließlich der gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO gebildeten Rückstellung für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen - rd. 6,1 Mio. € wertberichtigt werden mussten.

Zudem brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 250.000 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt rd. 8,0 Mio. € in Abzug.

Insgesamt ergab sich somit ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. 14,1 Mio. €, der Einzelwertberichtigung, Rückstellungen für Drohverluste und Pauschalwertberichtigungen umfasst.

Das Bewertungsverfahren hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2013 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Prüfung der Wertberichtigungen führte zu keinen weiteren Feststellungen.

In den letzten drei Haushaltsjahren veränderte sich der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
öffentlich-rechtliche Forderungen	13.391.308,03	15.633.038,73	19.390.547,69
privatrechtliche Forderungen	4.518.297,94	5.004.943,03	3.279.184,64
sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.194.192,37</u>	<u>5.757.667,07</u>	<u>8.143.721,16</u>
Summe	21.103.798,34	26.395.648,83	30.813.453,49

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug am Bilanzstichtag 31.12.2013 insgesamt 30.813.453,49 € und liegt um 4.417.804,66 € (16,7 %) über dem Vorjahresbestand.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

19.390.547,69 €

Vorjahr: 15.633.038,73 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen haben ihren Ursprung in der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen veränderten ihren Wert und ihre Zusammensetzung in den letzten drei Jahren wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
Gebühren	1.993.623,55	1.976.824,07	2.227.169,93
Beiträge	320.078,34	672.032,67	721.586,80
Steuern	5.085.732,30	4.783.463,36	7.761.068,03
Transferleistungen	2.577.435,64	4.131.871,16	4.979.878,50
Sonstige	<u>3.414.438,20</u>	<u>4.068.847,47</u>	<u>3.700.844,43</u>
Summe	13.391.308,03	15.633.038,73	19.390.547,69

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich am Ende des Jahres 2013 auf 19.390.547,69 €. Er ist um 3.757.508,96 € (24,0 %) höher als im Vorjahr.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**3.279.184,64 €**

Vorjahr: 5.004.943,03 €

Die Stadt Münster erhebt für einige der von ihr erbrachten Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen, gegenüber	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
privatem Bereich	1.162.176,11	1.337.791,59	444.506,21
öffentlichem Bereich	32.936,11	35.615,10	3.916,57
verbundenen Unternehmen	31.217,44	186.501,29	20.938,16
Beteiligungen	0,00	595,70	0,00
Sondervermögen	<u>3.291.968,28</u>	<u>3.444.439,35</u>	<u>2.809.823,70</u>
Summe	4.518.297,94	5.004.943,03	3.279.184,64

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.004.943,03 € um 1.725.758,39 € (34,5 %) auf 3279.184,64 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**8.143.721,16 €**

Vorjahr: 5.757.667,07 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen im Lohn- und Gehaltsbereich, Erstattungsansprüche bei Krankenkassenbeiträgen, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen u.a.

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 2.386.054,09 € (41,4 %) auf 8.143.721,16 €.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Rückforderung SGB II	3.356.067,56 €
Stationäre Pflege	1.513.475,09 €
Vorsteuerüberhang	887.010,43 €
Amtshilfe PSCD	670.935,74 €
Umsatzsteuer BgA (Beteiligungen / Sondervermögen)	513.271,47 €
Vorschuss an die kassenärztliche Vereinigung, Arzneykosten u.ä.	129.553,71 €
Verschiedene Rückforderungen aus gewährten Sozialhilfeleistungen	567.868,23 €
Sonstige	<u>505.538,93 €</u>
Summe	<u>8.143.721,16 €</u>

Die Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Erstattungsanspruch der Stadt Münster bilanziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

2.4 Liquide Mittel**91.206.168,72 €**

Vorjahr 63.055.834,34 €

Liquide Mittel	Endbestand 31.12.2012 Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Kassenbestand Barkassen	104.767,56	99.347,24	-5.420,32
Bankguthaben	155.883,30	213.144,73	57.261,43
Schulgirokonten	457.512,54	522.339,22	64.826,68
Festgelder	<u>62.337.670,94</u>	<u>90.371.337,53</u>	<u>28.033.666,59</u>
Summe	63.055.834,34	91.206.168,72	28.150.334,38

Der Bestand an Liquiden Mitteln erhöhte sich von 63.055.834,34 € zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 auf 91.206.168,72 € zum Ende des Haushaltsjahres 2013 um 28.150.334,38 € (44,6 %).

Er umfasst den Kassenbestand der Stadtkasse, den Bargeldbestand der für die städtischen Ämter und Einrichtungen eingerichteten Handvorschüsse und Geldannahmestellen sowie die Barmittel, über die die Jugendcafés verfügen können.

Die Bestände der Bankguthaben, Schulgirokonten und Festgelder sind durch Bankauszüge zum 31.12.2013 belegt.

Das AWR stellte bei der Überprüfung von städtischen Sparbüchern in einem Fall eine Abstimmungsdifferenz i.H.v. 3.996,35 € fest. Hierbei waren Zinszahlungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2013 zuzurechnen sind, nicht erfasst. Daneben erkannte das AWR, dass im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Geldbeständen aus dem Cash-Pooling (konzerninterne Liquiditätsbündelung) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einer beteiligten Tochtergesellschaft i.H.v. 2,8 Mio. € miteinander verrechnet anstatt dem Bruttoprinzip folgend getrennt ausgewiesen wurden. Die Sachverhalte wurden während der Prüfung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erörtert und werden im Haushaltsjahr 2014 ausgeräumt. Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses haben diese Hinweise eine eher untergeordnete Bedeutung, so dass auf eine Bilanzberichtigung verzichtet wurde.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2013 stimmt bis auf eine geringfügige Differenz von 0,04 € mit der Finanzrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2013 überein.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung**47.326.060,68 €**

Vorjahr: 42.461.327,36 €

Aktive Rechnungsabgrenzung	Endbestand 01.01.2013 Euro	Neue Abgrenzung Euro	Auflösung Umgruppierung Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO				
Porto	74.418,00	0,00	-74.418,00	0,00
Fraktionszuwendungen	0,00	198.846,64	0,00	198.846,64
Beamtbesoldung	5.082.192,29	5.244.346,35	-5.082.192,29	5.244.346,35
Transferzahlungen Amt 50	3.774.009,28	4.008.622,54	-3.774.009,28	4.008.622,54
Transferzahlungen Amt 51	333.332,84	386.989,55	-333.332,84	386.989,55
Transferzahlungen Amt 59	7.024.142,58	7.228.946,37	-7.024.142,58	7.228.946,37
Anzahlung Richtfunkprojekt citeq	0,00	490.000,00	0,00	490.000,00
Zuschuss Rosenmontagszug 2014	<u>0,00</u>	<u>22.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.440,00</u>
	16.288.094,99	17.580.191,45	-16.288.094,99	17.580.191,45
Aktivierete Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO				
Geleistete Zuwendungen an...				
- das Land NRW	285.582,48	0,00	-7.515,33	278.067,15
- verbundene Unternehmen	3.371.515,69	680.517,80	340.186,69	4.392.220,18
- sonst. öffentl. Sonderrechnungen	3.929.897,74	0,00	-50.437,19	3.879.460,55
- private Unternehmen	10.332.059,77	628.704,10	-598.521,84	10.362.242,03
- übrige Bereiche	<u>8.254.176,69</u>	<u>3.233.509,35</u>	<u>-653.806,72</u>	<u>10.833.879,32</u>
	26.173.232,37	4.542.731,25	-970.094,39	29.745.869,23
Summe	42.461.327,36	22.122.922,70	-17.258.189,38	47.326.060,68

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich von 42.461.327,36 € um 4.864.733,32 € (11,5 %) auf 47.326.060,68 €. Die Zunahme der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen auf die Aktivierung von Zuschüssen zum Ausbau von U3-Kinderbetreuungsplätzen zurückzuführen.

◇ Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO **17.580.191,45 €**
Vorjahr: 16.288.094,99 €

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Die zum 31.12.2012 bilanzierten transitorischen Abgrenzungen wurden im Haushaltsjahr 2013 vollständig aufgelöst und ordnungsgemäß in die Ergebnisrechnung einbezogen.

Zur Erleichterung der Jahresabschlussarbeiten bestimmte das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Rundschreiben Nummer 38/2013 vom 25.11.2013, Aufwendungen und Erträge nur dann abzugrenzen, wenn sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind. Diese Voraussetzung ist nach Vorgabe des Amtes für Finanzen und Beteiligungen erfüllt, wenn die abzugrenzenden Erträge und Aufwendungen einer Produktgruppe

- bei regelmäßig wiederkehrenden Abgrenzungen im Jahresvergleich einen Differenzbetrag von 100.000,00 € und
- bei einmaligen Rechnungsabgrenzungen einen Betrag von 10.000,00 €

übersteigen.

Die neu gebildeten Rechnungsabgrenzungen sowie diverse Sachkonten wurden gezielt auf die Einhaltung dieser Maßgabe geprüft.

Abgesehen von einer Ausnahme, die wegen der Geringfügigkeit des Betrages keinen Einfluss auf die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2013 nimmt, kann das AWR die Ordnungsmäßigkeit der Periodenabgrenzungen bestätigen.

Erstmalig bildete die Verwaltung aktive Rechnungsabgrenzungsposten für vorschüssig gezahlte Fördermittel für den Rosenmontagszug 2014 sowie zur Durchführung eines Richtfunkprojektes, das die citeq erst im Jahr 2014 beginnt.

◇ Aktivierte Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO	29.745.869,23 €
	Vorjahr: 26.173.232,37 €

Neben den transitorischen Abgrenzungen sieht das NKF in § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und im Zeitverlauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind. Zum Ende des Jahres 2013 aktivierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i. H. v. 29.745.869,23 €.

In diesem Bilanzabschnitt kam es während der Prüfung zu einigen Hinweisen. Hiernach waren in einzelnen Fällen diverse Rückzahlungen der zuvor gewährten Zuschüsse nicht berücksichtigt oder die festgelegte Nutzungsdauer orientierte sich nur an der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes und nicht an der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist. In einem anderen Fall wurden die Herstellungskosten für einen Radweg nicht im Anlagevermögen sondern irrtümlicherweise als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Letztlich fand das AWR unter den Aktivierten Zuschüssen auch Zahlungen an eine Tochtergesellschaft zur Erneuerung von Parkbetriebssystemen. Hierbei konnte die Verwaltung bis zum Ende der Prüfung nicht die für den Ausweis an dieser Stelle der Bilanz geforderte mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung nachweisen. Es bestand Einvernehmen, dass das Amt für Finanzen und Beteiligungen die im Prüfungsvermerk aufgelisteten Feststellungen spätestens bis zum Jahresabschluss 2014 aufgreift und abarbeitet.

Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben die Feststellungen und Hinweise der Prüfung allerdings nur eine untergeordnete Relevanz, so dass auf eine unmittelbare Korrektur des Bilanzausweises im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen verzichtet werden konnte.

II Passiva

1. <u>Eigenkapital</u>	714.792.283,53 €
	Vorjahr: 713.084.529,21 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Zur stetigen Erfüllbarkeit der städtischen Aufgaben kommt der Erhaltung des Eigenkapitals eine zentrale Bedeutung zu.

Das Eigenkapital der Stadt Münster umfasst am 31.12.2013 folgende Bestandteile:

◇ Allgemeine Rücklage	671.842.244,86 €
◇ Sonderrücklage	1.306.000,00 €
◇ Ausgleichsrücklage	12.749.385,63 €
◇ Jahresüberschuss	<u>28.894.653,04 €</u>
Summe Eigenkapital	<u>714.792.283,53 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage

671.842.244,86 €

Vorjahr: 699.029.143,58 €

Weist der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag aus und kann dieser nicht durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden, ist der Fehlbetrag durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Plan und Ergebnis ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG - vom 18.09.2012 wurde in § 43 Abs. 3 GemHVO geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern sind.

Die erstmalige Anwendung dieser Regelung bewirkte im Haushaltsjahr 2013 eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage verringerte sich von 699.029.143,58 € um 27.186.898,72 € (3,9 %) auf 671.842.244,86 €. Hierbei kam es zu folgenden Bestandsbewegungen:

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderung Euro
Stand 01.01.2013	699.029.143,58
Erträge aus Abgang / Veräußerung von Vermögensgegenständen	696.551,49
Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	1.013.360,84
Aufwendungen aus Abgang / Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.943.937,89
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	23.952.873,16
Stand 31.12.2013	671.842.244,96

Mit der Einführung des 1. NKFVG entfällt ab dem Haushaltsjahr 2013 der offene Ausweis der Rücklage zur Deckung der übertragenen Aufwandsermächtigungen. Die Übertragungen bleiben allerdings in der letzten Spalte der Ergebnisrechnung ersichtlich.

1.2 Sonderrücklage **1.306.000,00 €**
Vorjahr: 1.306.000,00 €

Der Rat der Stadt Münster fasste in seiner Sitzung am 21.03.2012 den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen und zusätzlich einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € dort einzubringen. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das in die Stiftung eingebrachte Vermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. Aus diesem Grunde wurden zeitgleich gleich hohe Teile aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und eine Sonderrücklage gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage **12.749.385,63 €**
Vorjahr: 32.957.860,49 €

Solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 02.04.2014, dass der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 i.H.v. 20.208.474,86 € durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird (Vorlage-Nr.: V/0237/2014). Hiernach reduzierte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013 auf 12.749.385,63 €.

1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag **28.894.653,04 €**
Vorjahr: - 20.208.474,86 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 schließt mit einem Überschuss von 28.894.653,04 €. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Bestandsrechnung überein.

Im Jahr 2013 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2013 auf der Grundlage des 1. NKFVG um 27.186.898,72 € entlastet wurde, weil ein Teil der Erträge und der Aufwendungen außerhalb der Ergebnisrechnung unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

2. Sonderposten**1.336.085.511,30 €**

Vorjahr: 1.366.648.843,96 €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Abnutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten das Eigenkapital der Stadt Münster.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*). Dieser Sonderposten beispielsweise hat den Charakter von Fremdkapital.

Die Sonderposten verringerten sich um 30.563.332,66 € (2,2 %) auf 1.336.085.511,30 € und setzten sich am Bilanzstichtag 31.12.2013 aus folgenden Werten zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 01.01.2013 Euro	Bestand 31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	646.548.272,93	637.729.645,06	-8.818.627,87
Beiträge	709.312.097,81	689.680.808,85	-19.631.288,96
Gebührenaussgleich	4.636.629,03	2.314.608,57	-2.322.020,46
Sonstige Sonderposten	6.151.844,19	6.360.448,82	208.604,63
Summe	1.366.648.843,96	1.336.085.511,30	-30.563.332,66

Im Erläuterungsbericht der Entwurfsfassung wurden die Bestandsveränderungen der Sonderposten während des Haushaltsjahres 2013 nicht wirklichkeitsgetreu wiedergegeben, denn an Stelle der Restbuchwerte wurden unter den Abgängen und Umbuchungen die jeweiligen Ursprungswerte ausgewiesen. In Folge dessen verrechnete die Verwaltung die bis zum Jahr 2013 kumulierten Auflösungsbeträge mit den auf das Haushaltsjahr 2013 entfallenden Erträgen, so dass diese nicht exakt den Jahreswert angeben.

Zwecks Richtigstellung übernahm das AWR in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2013 die Bestandsveränderungen mit ihren Restbuchwerten, so wie sie in der Nebenbuchhaltung geführt wurden. Dies erklärt im Bereich der Sonderposten die Abweichungen zu den Angaben in der Entwurfsfassung.

Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2013 haben diese Korrekturen allerdings keine Relevanz.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen**637.729.645,06 €**

Vorjahr: 646.548.272,93 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge Umbuchungen <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
646.548.272,93	21.495.365,85	4.568.079,35	25.745.914,37	637.729.645,06

In Folge des zeitanteiligen Einbezugs von Fördermitteln in die Ergebnisrechnung der Stadt Münster verringerte sich der Bestand des Sonderpostens für Zuwendungen weiterhin von 646.548.272,93 € um 8.818.627,87 € (1,4 %) auf 637.729.645,06 €.

Von den Zugängen i.H.v. 21.495.365,85 € ist ein Anteil von 7.744.348,97 € auf die Investitionspauschale zurückzuführen. Diese Mittel wurden überwiegend dem Infrastrukturvermögen, d.h. den Straßen, Wegen und Verkehrslenkungsanlagen zugeordnet. Daneben umfasst dieser Bereich Fördermittel für neuerworbene Feuerwehrfahrzeuge (468.086,40 €), die aus der Feuerschutzpauschale bestritten und Fördermittel für Sportanlagen (793.472,00 €), die wiederum aus der Sportpauschale finanziert wurden. Die übrigen Zugänge des Jahres 2013 betreffen überwiegend Landeszuweisungen bzw. in früheren Jahren zugeflossene aber erst im Jahr 2013 den geförderten Maßnahmen zugeordnete Investitionsförderungen.

Im Haushaltsjahr 2013 setzte die Verwaltung eine Empfehlung des AWR aus dem Prüfungsbericht Nr. 21/13 vom 18.10.2013 um und stornierte einen aus der Investitionspauschale gebildeten Sonderposten i.H.v. rd. 3,0 Mio. € für die im gebührenrelevanten Bereich des Tiefbauamtes verwendeten Anlagegüter. Die übrigen Abgänge betreffen eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, überwiegend allerdings Fördermittel für Straßenabschnitte, die vor Ablauf der geschätzten Nutzungsdauer komplett ersetzt werden mussten.

2.2 Sonderposten für Beiträge**689.680.808,85 €**

Vorjahr: 709.312.097,81 €

Bestand 01.01.2013 <i>Euro</i>	Zugänge Umbuchungen <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
709.312.097,81	2.290.505,40	2.557.881,77	19.363.912,59	689.680.808,85

Der Sonderposten für Beiträge bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Im Haushaltsjahr 2013 verringerte sich der aus Beiträgen gebildete Sonderposten von 709.312.097,81 € um 19.631.288,96 € (2,8 %) auf 689.680.808,85 €.

Die Prüfung in diesem Bilanzabschnitt führte zu keinen besonderen Feststellungen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**2.314.608,57 €**

Vorjahr: 4.636.629,03 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Inanspruchnahme Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
Abwasserbeseitigung	3.102.477,55	295.753,00	2.151.217,00	1.247.013,55
Gewässerunterhaltung	0,00	16.151,00	0,00	16.151,00
Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	36.753,20	0,00	13.977,18	22.776,02
Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Sendwesen	5.451,28	0,00	5.451,28	0,00
Rettungsdienst	<u>1.491.947,00</u>	<u>0,00</u>	<u>463.279,00</u>	<u>1.028.668,00</u>
	4.636.629,03	311.904,00	2.633.924,46	2.314.608,57

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. In der städtischen Bilanz werden diese Verpflichtungen als Sonderposten dargestellt. Darüber hinaus sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes im Anhang anzugeben.

Der für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen bilanzierte Sonderposten verringerte sich von 4.636.629,03 € um 2.322.020,46 € (50,1 %) auf 2.314.608,57 €.

Während der Prüfung dieses Bilanzabschnittes stellte das AWR fest, dass der Ausweis des Sonderpostens im Entwurf des Jahresabschlusses nicht präzise war. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Inanspruchnahmen und Zuführungen saldiert ausgewiesen und im Bereich Rettungsdienst lagen für das Jahr 2013 noch keine endgültigen Betriebsergebnisse vor. Ferner bemängelte das AWR, dass die Verwaltung beim Ausweis von verrechnungsfähigen Verlusten im Bereich der Wochenmärkte / Send den Ablauf des dazu vorgesehenen Zeitraums von vier Jahren übersah. Im Anhang hätte daher statt eines vortragfähigen Verlustes von 125.543,26 € nur ein Verlust von 25.665,50 € angegeben werden dürfen. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wurde auf diese Sachverhalte hingewiesen und gebeten, die Unterlagen entsprechend zu berichtigen und im Jahresabschluss 2014 für präzisere Angaben zu sorgen.

2.4 Sonstige Sonderposten**6.360.448,82 €**

Vorjahr: 6.151.844,19 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2013 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.319.509,54	324.652,98	74.099,45	1.570.063,07
Hochzeitswald	51.457,50	8.920,06	1.102,09	59.275,47
Stellplatzablöse	655.263,76	0,00	49.766,87	605.496,89
rechtlich unselbständige Stiftungen	<u>4.125.613,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.125.613,39</u>
	6.151.844,19	333.573,04	124.968,41	6.360.448,82

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen.

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten erhöhte sich von 6.151.844,19 € um 208.604,63 € (3,4 %) auf 6.360.448,82 €.

◇ Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Sonderposten resultiert aus beitragsfinanzierten Investitionen der Stadt Münster im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zum Ende des Jahres 2013 betrug der Bestand des Sonderpostens für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1.570.063,07 €.

Das AWR bemängelte während der Prüfung, dass unter den Jahresabschlussunterlagen im Amt für Finanzen und Beteiligungen lediglich SAP-Ausdrucke über den aktuellen Bestand abgelegt wurden. Eine Abstimmung des Bestandes mit dem für die Bewirtschaftung zuständigen Amt für Grünflächen und Umweltschutz war nicht vorgenommen bzw. war nicht dokumentiert. In Anbetracht der vorgerückten Zeit und der überschaubaren Höhe des Bilanzpostens vereinbarte man, dass die Abstimmung des Sonderpostens beim nächsten Jahresabschluss 2014 nachgeholt und hinreichend belegt wird.

◇ Entgelt für den Hochzeitswald

Die Stadt Münster bietet frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren die Möglichkeit, im Hochzeitswald am Haus Rüschaus einen Baum zu pflanzen. Der Kostenbeitrag beträgt 150,00 € je Baum.

Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst als Leistungsverpflichtung gesammelt und nach den Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet. Auf Grund der Zugänge erhöhte sich im Jahr 2013 der Sonderposten insgesamt um 7.817,97 € auf 59.275,47 €.

◇ Sonderposten für Stellplatzablösebeträge

Gemäß § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz. zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können, oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, wenn die Stadt Eigentümerin der Anlage ist.

Neben den für die Parkpalette Georgskommende geführten Sonderposten werden keine weiteren aus Stellplatzablösebeträgen finanzierten Sonderposten ausgewiesen. Der Bestand verringerte sich im Jahr 2013 planmäßig von 655.263,76 € am Jahresanfang auf 605.496,89 € am 31.12.2013.

Das AWR bemängelte während der Prüfung erneut die Bestandsführung von vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen, denn in der städtischen Buchhaltung ist der Verbrauch von vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen nicht nachzuvollziehen. Bereits für das Vorjahr 2012 hatte das Amt für Finanzen und Beteiligungen ein Konzept für die Bestandsverwaltung und zweckgerichtete Verwendung von vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen angekündigt. Aus Krankheitsgründen wurde das System aber bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht umgesetzt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen ist somit weiterhin gefordert, die Bestandsverwaltung von Stellplatzablösebeträgen zu organisieren.

◇ Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht, so dass der Eröffnungsbilanzwert, solange keine Zustiftungen vorgenommen werden, in unveränderter Höhe fortzuschreiben ist. Der Sonderposten entsprach dem Ansatz in der Eröffnungsbilanz und ist korrekt ausgewiesen.

3. Rückstellungen **522.252.957,52 €**
 Vorjahr: 507.688.102,50 €

Rückstellungen zählen betriebswirtschaftlich betrachtet zum Fremdkapital. Sie stellen Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen dar, die allerdings am Bilanzstichtag hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen später zu leistende Auszahlungen als Aufwand dem Haushaltsjahr ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. Zum 31.12.2013 wurden für folgende Zwecke Rückstellungen gebildet:

◇ Pensionsrückstellungen	463.101.653,00 €
◇ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
◇ Instandhaltungsrückstellungen	6.530.302,67 €
◇ Sonstige Rückstellungen	<u>52.621.001,85 €</u>
Summe	<u>522.252.957,52 €</u>

3.1 Pensionsrückstellungen **463.101.653,00 €**
 Vorjahr: 446.047.308,00 €

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2013 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
Pensionsrückstellungen	368.454.199,00	22.076.186,00	3.901.036,00	386.629.349,00
Beihilferückstellungen	<u>77.593.109,00</u>	<u>125.976,00</u>	<u>1.246.781,00</u>	<u>76.472.304,00</u>
Summe	446.047.308,00	22.202.162,00	5.147.817,00	463.101.653,00

Die Gehaltserhöhungen 2013 ziehen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. 22.076.186,00 € nach sich. Den Zuführungen steht eine Inanspruchnahme von 3.901.036,00 € gegenüber, so dass sich die Pensionsrückstellungen insgesamt um 18.175.150,00 € auf 386.629.349,00 € erhöhten. Die Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes zum Ausweis der Pensionsrückstellungen waren sachgerecht und in nachvollziehbarer Weise belegt, was eine stichprobenartige Prüfung in diesem Bereich erkennen ließ.

Die Beihilferückstellungen wurden nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO in Form eines prozentualen Zuschlags zu den Pensionsrückstellungen berechnet. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Beamtenbesoldung zu ermitteln. Es wurde ein Durchschnitt aus den letzten drei Jahresabschlüssen gebildet.

Die Stadt Münster reduzierte den prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen an den Beihilferückstellungen im Jahr 2013 von 21,06 % auf 19,78 %. Der ausgewiesene Anteil wurde korrekt berechnet, allerdings bemängelt das AWR, dass die Senkung des Zuschlages im Erläuterungsbericht nicht erörtert wurde.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **0,00 €**
 Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2013 keinen Anlass zur Bildung einer Rückstellung für Altlasten, weil keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken vorlag.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **6.530.302,67 €**
 Vorjahr: 3.643.168,50 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2013	Zuführung	Inanspruch- nahme / Auflösung	Endbestand 31.12.2013
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Hochbaumaßnahmen	3.173.495,09	2.133.000,00	507.887,35	4.798.607,74
Verkehrsflächen	<u>469.673,41</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>237.978,48</u>	<u>1.731.694,93</u>
Summe	3.643.168,50	3.633.000,00	745.865,83	6.530.302,67

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen stieg von 3.643.168,50 € um 2.887.134,17 € (79,3 %) auf 6.530.302,67 €.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ist gemäß § 44 Abs. 2 Nr.3 GemHVO eine Aufstellung aller einzelnen Maßnahmen beigefügt, für die eine Rückstellung gebildet wurde. Die Aufstellung informiert über den Umsetzungsstand der getätigten und geplanten Maßnahmen. Die Inanspruchnahme wurde ordnungsgemäß belegt.

3.4 Sonstige Rückstellungen **52.621.001,85 €**
 nach § 36 Abs. 4 ff. GemHVO Vorjahr: 57.997.626,00 €

Die Verwaltung bildete für folgende dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststehende Verpflichtungen der Stadt Münster Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2013	Zuführung	Verbrauch / Auflösung	Endbestand 31.12.2013
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
nicht in Anspruch genommener Urlaub	6.192.760,00	1.307.854,44	0,00	7.500.614,44
geleistete Überstunden	1.717.560,00	0,00	9.960,56	1.707.599,44
Altersteilzeit	8.066.617,00	257.752,00	1.500.756,00	6.823.613,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.580.282,08	349.495,92	0,00	1.929.778,00
Sabbatvereinbarungen	136.885,67	42.283,86	6.337,85	172.831,68
Versorgungslasten bei eigen- betriebsähnlichen Einrichtungen	<u>7.961.557,59</u>	<u>6.679,02</u>	<u>0,00</u>	<u>7.968.236,61</u>
<i>Übertrag</i>	<i>25.655.662,34</i>	<i>1.964.065,24</i>	<i>1.517.054,41</i>	<i>26.102.673,17</i>

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2013 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch / Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
Übertrag	25.655.662,34	1.964.065,24	1.517.054,41	26.102.673,17
Risiken bei Krediten in ausländischer Währung	525.777,25	1.546.514,69	0,00	2.072.291,94
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften <i>Derivate / Swapgeschäfte</i>	5.260.496,99	0,00	3.635.690,61	1.624.806,38
Prozesskosten OVG (Mehrbelastungsvergütung)	2.868.873,80	0,00	2.868.873,80	0,00
Versorgungslasten Studieninstitut	751.042,00	31.312,00	0,00	782.354,00
Risiken bei ausgestellten Bürgschaften	280.800,00	0,00	29.100,00	251.700,00
Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren	796.500,00	3.028.500,00	0,00	3.825.000,00
Einstandsverpflichtung zur Deponienachsorge (AWM)	21.141.222,62	0,00	5.602.424,00	15.538.798,62
Steuerverpflichtungen	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
Jobcenter / BMAS	0,00	303.296,74	0,00	303.296,74
Sonstige Regressansprüche <i>diskriminierungsfreie Bes. und eingeschränkte Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge</i>	<u>627.251,00</u>	<u>1.566.830,00</u>	<u>164.000,00</u>	<u>2.030.081,00</u>
Summe	57.997.626,00	8.440.518,67	13.817.142,82	52.621.001,85

Der Bestand der Sonstigen Rückstellungen verringerte sich von 57.997.626,00 € um 5.376.624,15 € (9,3 %) auf 52.621.001,85 €. Die Bestandsentwicklung unterlag im Haushaltsjahr 2013 folgenden Einflüssen:

◇ Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Aus dem nicht beanspruchten Urlaub sowie aus den angesammelten Arbeitszeitguthaben der Bediensteten entsteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 belaufen sich die hierfür gebildeten Rückstellungen auf zusammengerechnet 9.208.213,88 €.

Gemäß § 36 GemHVO können diese Rückstellungen als Pauschalwert bestimmt werden. Das AWR überprüfte die Ermittlung der Pauschalwerte. Die Vorgehensweise der Stadt Münster entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

◇ Rückstellungen für Altersteilzeit

Für Beamte und Beamtinnen sowie tariflich Beschäftigte, die Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen soll die Gemeinde die Rückstellungen für Altersteilzeit grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit in ihrer Bilanz einsetzen, frühestens ab dem Zeitpunkt des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung mit dem betreffenden Beschäftigten. Die Rückstellungen für Altersteilzeit betragen am Ende des Jahres 2013 insgesamt 6.823.613,00 €.

Die Stadt Münster ermittelte den Rückstellungsbedarf für die in der Altersteilzeit befindlichen Bediensteten mit Hilfe des Personalabrechnungsprogramms SAP-HCM. Die ermittelten Beträge wurden korrekt in die Bilanzposition Sonstige Rückstellungen eingestellt.

◇ Rückstellungen für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse

Wechselt ein Beamter in den Dienst eines anderen Dienstherrn so ist die Stadt Münster gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn zu beteiligen.

Für die Beamten, die im Laufe des Jahres 2013 die Stadt Münster aufgrund einer Versetzung verlassen haben (innerhalb NRW), wurde eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 349.495,92 € gebucht. Danach beläuft sich die Rückstellung auf einen Betrag i.H.v. 1.929.778,00 €.

Die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Münster wurden in der Bilanz korrekt ausgewiesen.

◇ Rückstellungen für Sabbatvereinbarungen

Für die Sabbatvereinbarungen mit Mitarbeitern der Feuerwehr, des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Tiefbauamtes, des Amtes für Bürger- und Ratservice sowie der Personalvertretung betragen die Rückstellungen inzwischen 172.831,68 €. Zuführungen und Inanspruchnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 korrekt dargestellt.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Das Personal- und Organisationsamt berechnet die Pensionsrückstellungen für die städtischen Eigenbetriebe citeq, Münster Marketing und Theater Münster. Die erforderlichen Personaldaten wurden durch Datenübergabe per Schnittstelle vom Abrechnungsverfahren übermittelt.

Im Haushaltsjahr 2013 war eine Aufstockung um 6.679,02 € auf 7.968.236,61 € erforderlich.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Fremdwährungskrediten

Nach § 36 GemHVO i.V.m. mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 ist bei Aufnahme von Fremdwährungskrediten eine Risikovorsorge in Abhängigkeit des Wechselkursrisikos vorzunehmen. In Umsetzung dieses Runderlasses wurde dem Vorsichtsprinzip folgend in Höhe der Differenz zwischen der Restverbindlichkeit (bewertet mit dem niedrigsten Kurs der vergangenen fünf Jahre) und der Restverbindlichkeit (bewertet mit dem aktuellen Geldkurs) eine Rückstellung für die Fremdwährungskredite gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionskredite

Bilanzverbindlichkeit (Geldkurs zum 31.12.2013)	86.387.670,29 €
Wert bei einem Kurs von 1,20 €/CHF	<u>87.812.019,71 €</u>
Rückstellung	<u>1.424.349,42 €</u>

Liquiditätskredite

Bilanzverbindlichkeit (Geldkurs am 31.12.2013)	31.352.057,48 €
Wert bei einem Kurs von 1,20 €/CHF	<u>32.000.000,00 €</u>
Rückstellung	<u>647.942,52 €</u>

Mit der Bildung dieser Rückstellungen i.H.v. 2.072.291,94 € wurden Wechselkursrisiken aus den bestehenden Fremdwährungskrediten bis zu einem Wechselkurs von 1,20 €/CHF abgesichert.

Am 15.01.2015 hob die Schweizer Nationalbank überraschend den Mindestwechselkurs auf. Daraufhin schnellte der Kurs des Franken im Vergleich zum Euro um fast 30 % in die Höhe und der Kurs bewegte sich zwischen 0,85 und 1,05 €/CHF. Bei einer anhaltenden Kursveränderung erhöht sich für die Stadt Münster das in den Fremdwährungskrediten enthaltene Risiko nach gegenwärtigem Kenntnisstand in einer Größenordnung von etwa 18 Mio. €. In Absprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen wird eine Korrektur von Bilanz und Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 nicht in Erwägung gezogen, da das Bekanntwerden der Risikoänderung außerhalb des für kommunale Jahresabschlüsse festgelegten Wertaufhellungszeitraums, dem 31.03.2014, liegt (vgl. Abschnitt 1.2.3.4.2 Wertaufhellung und Aufstellungsfrist, Handreichung für Kommunen, 6. Auflage). Die Bewertung der weiteren Entwicklung der Währungskurse und der sich daraus ergebenden Folgewirkungen ist somit einem späteren Haushaltsjahr zuzurechnen.

◇ Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Gemäß § 36 V GemHVO i.V.m. dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ hat die Stadt Münster für ihre Zins- und Währungsswaps eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die Rückstellung verringerte sich durch die Inanspruchnahme für die laufenden Swaptionsgeschäfte des Haushaltsjahres 2013 um 3.635.690,61 €.

Aus dem Differenzbetrag zwischen dem Marktwert und dem Einstands- bzw. Prämienwert bei noch vorhandenen Verträgen errechnet sich die verbleibende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften i. H. v. 1.624.806,38 €.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Prozesskosten

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung steht Feuerwehreamten ein Freizeitausgleich bzw. eine Vergütung der Mehrarbeit wegen Verletzung einer europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu. Mit den Beamten des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sind Einigungen zur Abgeltung bestehender Ansprüche aus den Jahren 2002 bis 2006 getroffen und im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlt worden.

Aus diesem Grunde wurde die Rückstellung nicht mehr benötigt und demzufolge aufgelöst.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten des Studieninstituts

Die Zweckverbandssatzung des Westfälischen Studieninstituts sieht eine Finanzierung der Versorgungslasten über eine direkte Umlage der Verbandsmitglieder vor.

Auf die Stadt Münster entfällt davon ein Anteil an der Umlage i.H.v. 782.354,00 €, so dass die diesbezügliche Rückstellung entsprechend angepasst wurde.

◇ Rückstellungen für Risiken aus bereitgestellten Bürgschaften

Die Stadt Münster übernahm diverse Bürgschaften. Wegen des Risikos, zukünftig möglicherweise für die Erfüllung der Verbindlichkeiten in Anspruch genommen zu werden, bildete das Amt für Finanzen und Beteiligungen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO eine Rückstellung.

Der Wert entspricht 0,34 % aller eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen. Die Bürgschaftsverpflichtungen gingen von 82.589.310,67 € auf 74.021.284,60 € zurück, so dass die Rückstellung für Risiken aus übernommenen und noch nicht getilgten Bürgschaftsverpflichtungen um 29.100,00 € auf 251.700,00 € gesenkt werden konnte.

Aus Sicht des AWR wird das bürgschaftsimmanente Risiko im Jahresabschluss 2013 ausreichend gewürdigt.

◇ Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO müssen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen angesetzt werden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Ein laufendes Verfahren liegt z.B. vor, wenn ein erlassener Gewerbesteuerbescheid noch nicht rechtskräftig geworden ist. In diesem Fall darf bei einem drohenden Verlust (z.B. Klage) keine Wertberichtigung der bestehenden Forderung vorgenommen werden. Vielmehr ist eine entsprechende Rückstellung zu passivieren und die durch Bescheid festgesetzte Forderung aufrecht zu erhalten.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat nach einer Beurteilung durch die Stadtkasse am 31.12.2013 die Rückstellungen für Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren von 796.500,00 € um 3.028.500,00 € auf 3.825.000,00€ erhöht.

Die Rückstellungen lassen sich auf laufende Verfahren zurückführen, bei denen der Steuerschuldner Klage erhoben hat und die Vollziehung der Forderungen ausgesetzt wurde. Für etwaige Mindereinnahmen bei diesen Fällen wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren gebildet.

◇ Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II

Bei den Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II handelt es sich im Grunde um Verpflichtungen der Stadt Münster, die auf eine Regressmöglichkeit der AWM zur Finanzierung von Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zurückzuführen sind.

Die Rückstellung korrespondiert mit einer Forderung der AWM gegenüber der Stadt Münster, wobei Unterschiede in den gesetzlichen Bewertungsmethoden (HGB, BilMoG, NKF) zu ungleich hohen Wertausweisungen führen.

Die Rückstellung wurde um 5.602.424,00 € auf 15.538.798,62 € reduziert, weil ein Teil der Nachsorgekosten durch den zeitanteiligen Einbezug in die Gebührenkalkulation 2013 bereits erwirtschaftet wurde.

◇ Rückstellungen für eigene Steuerrisiken

Im Erörterungsbericht der Entwurfsfassung wird eine Auflösung der Rückstellungen für Steuerrisiken ausgewiesen. Tatsächlich ist im Haushaltsjahr 2013 aber eine Inanspruchnahme durch Steuerzahlungen nicht feststellbar. Aus diesem Grunde wurde der Bestand aus dem Vorjahr in den Haushaltsabschluss 2013 übernommen.

Folglich kommt es in diesem Abschnitt zu einer Abweichung von der Entwurfsfassung, die aber wegen ihrer Geringfügigkeit für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2013 unbedeutend ist. Der Sachverhalt wird für den kommenden Jahresabschluss 2014 aufgegriffen und ausgeräumt.

◇ Rückstellungen für sonstige Regressansprüche

Die Rückstellungen für sonstige Regressansprüche i.H.v. 2.030.081,00 € umfassen zum einen mögliche Forderungen der Bundesagentur für Arbeit i.H.v. 303.251 €.

Darüber hinaus wurde ein Betrag i.H.v. 832.000,00 € zurückgestellt, um im Bedarfsfall Ansprüche städtischer Mitarbeiter bedienen zu können, die im Zuge einer Änderung der Rechtsprechung des EuGH die Eingruppierung in eine höhere Dienstaltersstufe begehren.

Ein weiterer Betrag i.H.v. 894.830,00 € wurde nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zurückgestellt, da das Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013 / 2014 im Land NRW zum 01.01.2013 eine nach Besoldungsgruppen gestufte Erhöhung vorsah und die Stadt Münster auf Grund der eingereichten Klagen mit einer uneingeschränkten Erhöhung der Bezüge rechnete.

4. Verbindlichkeiten

857.178.532,62 €

Vorjahr: 865.961.666,39 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2013 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, unbezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, Zahlungsverpflichtungen aus einbehaltenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Verpflichtungen aus der Gewährung von Transferleistungen und erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die konkret bezifferbaren Schulden der Stadt Münster veränderten sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2011 <i>Euro</i>	31.12.2012 <i>Euro</i>	31.12.2013 <i>Euro</i>
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	738.418.893,45	736.430.218,08	736.207.218,58
Kredite zur Liquiditätssicherung	35.750.278,75	36.045.428,45	31.353.258,66
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.289.380,42	6.899.397,79	6.528.117,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.332,86	520.982,16	2.875.173,33
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.653.257,99	36.590.182,83	78.811,53
Sonstige Verbindlichkeiten	41.740.022,35	49.475.457,08	23.030.650,74
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	57.105.302,06
Summe	863.138.165,82	865.961.666,39	857.178.532,62

Die Verbindlichkeiten der Stadt Münster reduzierten sich während des Haushaltsjahres 2013 um 8.783.133,77 € (1,0 %) auf 857.178.532,62 €

4.1 Anleihen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

736.207.218,58 €

Vorjahr: 736.430.218,08 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Investitionskredite sich wie folgt darstellen:

Kredite	Bestand 31.12.2011 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2012 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2013 <i>Euro</i>
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	1.314.984,28	143.712,54	63.346,58
vom privaten Kreditmarkt	<u>737.019.546,01</u>	<u>736.202.142,38</u>	<u>736.059.508,84</u>
Summe	738.418.893,45	736.430.218,08	736.207.218,58

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 222.999,50 € (0,1 %) auf 736.207.218,58 €.

Hiervon entfällt ein Anteil von 86,4 Mio. € auf Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Bezogen auf das gesamte Kreditvolumen haben sie einen Anteil von rd. 11,7%. Die Kreditverträge liegen damit innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %.

Die in SAP geführten Kreditbestände sind durch Auswertungen der Bestandsverwaltungssoftware KomInform nachgewiesen. Auch der in Stichproben vorgenommene Abgleich mit einzelnen Saldenbestätigungen zeigte übereinstimmende Werte.

Ein lückenloser Abgleich der einzelnen Bestände mit den jeweiligen Saldenbestätigungen scheiterte allerdings erneut, weil die Saldenbestätigungen wie im Vorjahr auch für das Jahr 2013 nicht den Akten zugeordnet waren. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wurde daher aufgefordert, den Arbeitsrückstand kurzfristig aufzuholen und die Saldenbestätigungen den zugehörigen Einzelverträgen zuzuordnen und die Bestände selbst zu kontrollieren. Das AWR wurde noch vor Abschluss der Berichterstellung mit Schreiben vom 23.01.2015 über das Ergebnis der Selbstkontrolle informiert. Danach waren sämtliche Bestände durch die Saldenbestätigungen belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.353.258,66 €

Vorjahr: 36.045.428,45 €

Die Stadt Münster setzte in ihrer Haushaltssatzung (§ 5) für das Jahr 2013 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, auf einen Höchstbetrag von 200.000.000,00 € fest.

Die Aufnahme von Kassenkrediten in Fremdwährung ist zulässig, darf aber nach Abschnitt 4.5.7 der Geschäftsanweisung gem. § 31 GemHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung (GA Finanzbuchhaltung) 50 % des festgesetzten Rahmens nicht übersteigen.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung - das sind Kredite, die aufgenommen wurden, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können - handelt es sich vornehmlich um zwei in Schweizer Franken aufgenommene Kredite.

Beide Kredite bewegen sich im Rahmen der Haushaltssatzung und der verwaltungsintern festgelegten Höchstgrenze für Liquiditätskredite in Fremdwährung.

Die beiden Fremdwährungskredite bestehen seit dem 1. Quartal 2010 und wurden in den vergangenen Jahren auf Grund des schlechten Wechselverhältnisses regelmäßig um 12 Monate prolongiert. Die schwieriger werdenden Marktbedingungen veranlassten die Stadt Münster aber im 3. Quartal 2013 einen Teilbetrag i.H.v. 5.000.000,00 CHF zurück zu zahlen. Hierbei realisierte die Stadt Münster einen Verlust i.H.v. 572.099,01 €, der auf Grund der vorsichtigen Bewertung bereits in den Vorjahren seinen Niederschlag fand.

Der Gesamtbestand von 43.400.000,00 CHF sank danach am 31.12.2013 auf 38.400.000,00 CHF. Er wurde einheitlich mit dem niedrigeren Tageskurs i.H.v. 1,2248 € bewertet. Daneben berücksichtigte die Verwaltung etwaige weitere Wechselkursrisiken bis zu einem Wechselkurs von 1,20 €/CHF durch die Bildung einer Rückstellung für Drohverluste.

Auf dieser Grundlage errechnet sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 eine Rückzahlungsverpflichtung i.H.v. 31.352.057.478,87 €, zu der weitere kleinere Verpflichtungen hinzu gerechnet wurden.

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des höchsten Standes der Liquiditätskredite, des höchsten Standes der Fremdwährungskredite, den durchschnittlichen Stand der Kredite, die Anzahl der Kredittage und der Zinsen:

	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro
Höchster Stand der Liquiditätskredite	35.118.503	64.887.756	46.887.756
Höchster Stand der Kredite in CHF	29.887.756	29.887.756	29.887.756
Ø Tageskredit	30.054.120	39.071.525	31.626.810
Kredittage *	730	1.071	838
Zinsaufwand *	158.026	154.150	133.907

* Angaben ohne Kontokorrente

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

6.528.117,72 €

Vorjahr: 6.899.397,79 €

Die Bilanzposition setzt sich am 31.12.2013 aus folgenden Verbindlichkeiten zusammen:

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2012 Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Leibrentenverträge	1.142.217,14	1.100.699,01	-41.518,13
Sporthallenfinanzierung, ehem. PPP-Projekte	<u>5.757.180,65</u>	<u>5.427.418,71</u>	<u>-329.761,94</u>
Summe	6.899.397,79	6.528.117,72	-371.280,07

Es gibt noch sieben Leibrentenverträge, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren und insgesamt ein Volumen von 1.100.699,01 € aufweisen. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rentenbarwert bilanziert, bei dem das aktuelle Lebensalter der Rentenbezieher, die Lebenserwartung und ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt wurden.

Die übrigen Kreditverpflichtungen resultieren aus öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekten zur Errichtung von Dreifachsporthallen in Hiltrup, Gremmendorf und Albachten in den Jahren 2004 und 2005.

Die in der Buchhaltung nachgewiesenen Einzelwerte stimmten mit den Saldenbestätigungen der Sparkasse Münsterland Ost überein.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.875.173,33 €

Vorjahr: 520.982,16 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i. d. R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen:

◇ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.896,60 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.131.244,56 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen	0,00 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber privaten Bereichen	<u>1.738.032,17 €</u>
Summe	<u>2.875.173,33 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.354.191,17 € auf 2.875.173,33 €. Von diesen Verbindlichkeiten entfallen als größte Positionen ein Betrag von 1.556.908,01 € auf Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Münster GmbH und ein Betrag von 915.911,49 € auf Verbindlichkeiten gegenüber den AWM. Auf Grund einer fehlerhaften technischen Einstellung bei einer DV-Schnittstelle zur Abstimmung von wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich ausgewiesen. Die technischen Einstellungen werden im Nachgang zur Prüfung korrigiert. Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2013 ist dieser Mangel jedoch nicht von Bedeutung, so dass auf eine Berichtigung verzichtet wurde.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

78.811,53 €
Vorjahr: 36.590.182,83 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen entwickelten sich im Zeitverlauf wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2011 <i>Euro</i>	31.12.2012 <i>Euro</i>	31.12.2013 <i>Euro</i>
Investitionszuwendungen vom/von			
-Bund	15.202.060,65	17.014.148,77	0,00
-Land NRW	18.726.572,65	12.076.435,87	0,00
-Gemeinden	3.005,42	3.005,42	0,00
-sonstigen Bereichen	320.023,15	0,00	0,00
-verbundenen Unternehmen	7.639,99	-404,65	0,00
-sonstig. öffentl. Sonderrechnungen	423.984,00	523.984,00	0,00
-privaten Unternehmen	128.904,93	125.759,66	0,00
-übrigen Bereichen	55.562,28	178.526,49	0,00
Verbindlichk. a. Transferleistungen	0,00	76.589,26	78.811,53
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	4.669.451,07	6.349.858,18	0,00
Verbindlichkeiten Ausgleichsmaßn.	<u>116.053,85</u>	<u>242.279,83</u>	<u>0,00</u>
Summe	39.653.257,99	36.590.182,83	78.811,53

Nach den Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2013 Zuwendungen und Zuschüsse, die die Stadt Münster bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erhalten hat und für die sie ihre Leistungsverpflichtungen noch nicht eingelöst hat, in der Bilanz unter der Position 4.8 Erhalte Anzahlungen ausgewiesen.

Die Umbuchung erklärt den erheblichen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 36.590.182,83 € auf 78.811,53 €. Derverbleibende Posten ist durch Auswertungen der Kreditorenbuchhaltung belegt. Die Prüfung führte hier zu keinen weiteren Feststellungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

23.030.650,74 €

Vorjahr: 49.475.457,08 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die sich nicht einer der im gesetzlichen Gliederungsschema aufgeführten Positionen zuordnen lassen.

Der Bilanzposten ging von 49.475.457,08 € um 26.444.806,34 € (53,5 %) auf 23.030.650,74 € zurück. Die Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Umgruppierung der bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 nicht verbrauchten Stellplatzablösebeträge im Wert von 18.330.723,56 € zu den Erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen. Grundlage der Umgruppierung ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

Danach werden an dieser Stelle der Bilanz im Wesentlichen folgende Verpflichtungen der Stadt Münster dargestellt:

◇ Systembedingt noch abzuführende Beträge aus den Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Beschäftigten (LSt / SozVers)	7.142.488,53 €
◇ Ausgleichszahlungen beim Umlageverfahren (BauGB)	3.661.715,42 €
◇ Altfälle SGB II	3.356.185,06 €
◇ Sonstige Verbindlichkeiten	2.103.795,78 €
◇ Übrige Verbindlichkeiten	<u>6.766.465,95 €</u>
Summe	<u>23.030.650,74 €</u>

Neben Hinweisen zur Forcierung der Abstimmungsarbeiten im Bereich der Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach dem BauGB führte die Prüfung in diesem Bereich zu keinen besonderen Feststellungen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

57.105.302,06 €

Vorjahr: 0,00 €

Unter den Erhaltenen Anzahlungen werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten zusammengefasst, für die die Stadt Münster bereits Finanzmittel erhalten und die in diesem Zusammenhang stehenden (Gegen-)Leistungen noch nicht erfüllt hat. Die Stadt Münster folgt damit den Vorgaben des Artikels 7 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und führte derartige Verpflichtungen in dieser neu gefassten Bilanzposition zusammen.

Die Bilanzposition setzt sich am Bilanzstichtag 31.12.2013 aus nachstehenden Einzelposten zusammen. Zu Vergleichszwecken wurden den Endbeständen des Jahres 2013 die entsprechenden Vorjahreswerte gegenübergestellt, die im Vorjahr allerdings an anderen Stellen als unter den Erhaltenen Anzahlungen bilanziert wurden:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Investitionszuwendungen vom Bund	17.014.148,77	20.059.148,77	3.045.000,00
Investitionszuwendungen vom Land	12.076.435,87	9.225.400,20	-2.851.035,67
Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	3.005,42	3.005,42	0,00
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	-404,65	-2.500,00	-2.095,35
Investitionszuwendungen v. sonst. Soderrechn.	523.984,00	623.984,00	100.000,00
Investitionszuwendungen v. privaten Unternehmen	125.759,66	312.709,06	186.949,40
Investitionszuwendungen v. übrigen Bereich	178.526,49	230.012,97	51.486,48
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	6.349.858,18	6.339.769,72	-10.088,46
Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	242.279,83	17.398,42	-224.881,41
Entgelte für Hochzeitswald Münster	0,00	1.129,94	1.129,94
Stellplatzablösebeträge	17.490.353,56	18.330.723,56	840.370,00
Übrige erhaltene Anzahlungen	<u>4.151.385,94</u>	<u>1.964.520,00</u>	<u>-2.186.865,94</u>
Summe	58.155.333,07	57.105.302,06	-1.050.031,01

Die Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen enthält Verbindlichkeiten i.H.v. 57.105.302,06 € aus Investitionszuwendungen, Beiträgen, Entgelten und übrigen erhaltenen Anzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Bestand um 1.050.031,01 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

41.947.701,19 €

Vorjahr: 34.330.932,52 €

Passive Rechnungsabgrenzung	Endbestand 01.01.2013 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch / Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2013 Euro
Einnahmen vor Ertrag	4.759.262,57	7.792.997,95	4.759.262,57	7.792.997,95
Gebühren für Grabnutzungen	13.839.519,16	1.153.280,10	927.918,25	14.064.881,01
Erhaltene Investitionszuschüsse	9.722.855,25	5.400.223,42	841.665,87	14.281.412,80
Stellplatzablösebeträge	5.289.773,39	0,00	186.729,40	5.103.043,99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>719.522,15</u>	<u>0,00</u>	<u>14.156,71</u>	<u>705.365,44</u>
Summe	34.330.932,52	14.346.501,47	6.729.732,80	41.947.701,19

Der Bilanzposten Passive Rechnungsabgrenzung umfasst am Ende des Jahres 2013 einen Bestand von 41.947.701,19 € und ist um 7.616.768,67 € (18,2 %) größer als im Vorjahr. Die Abgrenzungen wurden ordnungsgemäß gebildet und setzten sich wie folgt zusammen:

◇ Einnahmen vor Ertrag

Für Einnahmen des Haushaltsjahres, die erst im Folgejahr als Ertrag zu verbuchen sind, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten quasi als Ausdruck einer (Leistungs-) Verpflichtung zu bilden, sofern die Abgrenzung für den Jahresabschluss von Bedeutung ist.

Es gelten hierbei die gleichen Wertgrenzen wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 wurden für Einnahmen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnen sind, Abgrenzungsposten i.H.v. 7.792.997,95 € gebildet. Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen an das Jobcenter Münster vom Bund für Leistungen nach dem SGB II für den Monat Januar 2014 sowie die Januar-Rate der Landeszuweisungen Betriebskosten für Kindergärten.

◇ Grabnutzungsgebühren

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, da der Gebührenzahler eine Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet hat. Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO bildete die Stadt Münster in Höhe des Gegenwertes dieser Leistungsverpflichtung einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 14.064.881,01 €. Das AWR überprüfte die gebuchten Bestandsveränderungen ohne Beanstandungen.

◇ Erhaltene Investitionszuschüsse

In den Fällen, in denen die Stadt Münster investive Zuwendungen erhalten und diese an Dritte weitergeleitet hat, ist parallel zum aktiven Rechnungsposten ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und zeitanteilig ertragswirksam aufzulösen, sofern die Stadt Münster nicht wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung angeschafften Vermögensgegenstandes wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Stichproben geprüft. Bereits während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 wurde vom AWR festgestellt, dass die vom Land gezahlten Investitionskostenzuschüsse für den U 3 – Ausbau von Kindertageseinrichtungen nicht zeitnah den jeweiligen geförderten Maßnahmen zugeordnet werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand an noch nicht zugeordneten Investitionszuschüssen zwar von 8.683.815,69 € auf 4.658.782,81 €. Es ist aber offensichtlich, dass weiterhin mit Nachdruck an der Zuordnung der Investitionszuschüsse zu arbeiten ist.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse beliefen sich am Ende des Haushaltsjahres 2013 insgesamt auf 14.281.412,80 €.

◇ Stellplatzablösebeträge

Sofern aus vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen Zuschüsse an Dritte zur Schaffung von öffentlichem Parkraum gewährt werden, ist in ähnlicher Weise wie bei den investiven Zuschüssen zeitgleich ein passiver und ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Im Jahr 2013 versäumte es die Verwaltung, der Zuwendung an eine Tochtergesellschaft zur Förderung eines modernen Parkbetriebssystems aus den Stellplatzablösebeträgen einen Betrag i.H.v. 454.760,00 € zuzuordnen. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird die erforderliche Korrektur im Haushaltsjahr 2014 vornehmen. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses ist diese Feststellung nur von untergeordneter Bedeutung.

◇ Privatrechtliche Leistungsentgelte

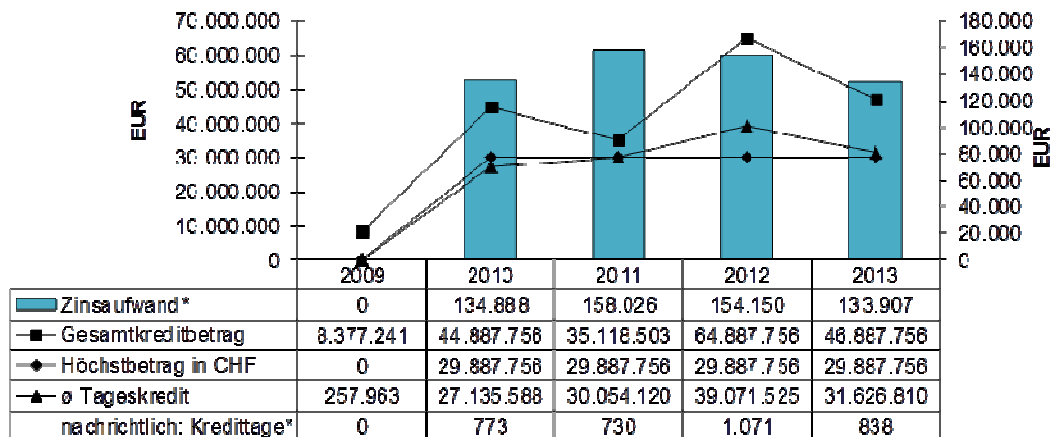
Die Abgrenzung von privatrechtlichen Leistungsentgelten bezieht sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ und einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“. Die Prüfung bestätigt, dass die Erbauzinsen entsprechend der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer rätierlich aufgelöst wurden.

9 Finanzrechnung und Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2013

Die vorteilhafte Haushaltsentwicklung trug dazu bei, dass die Stadt Münster im Jahr 2013 einen Finanzmittelüberschuss i.H.v. 32.656.333,85 € erzielen konnte. Dadurch erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln von 63.055.834,34 € auf 91.206.168,72 € um 51,8 % und gleichzeitig konnte die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesenkt werden.

Mit der Haushaltssatzung 2013 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf einen Höchstwert von 200.000.000,00 € begrenzt. Dabei kann die Aufnahme von Kassenkrediten auch in Fremdwährung erfolgen, sie darf aber 50 % des festgesetzten Höchstbetrages nicht übersteigen.

Die nachstehende Graphik veranschaulicht die Entwicklung der Gesamtkredithöchstbeträge (einschließlich Kontokorrent S-Zentral), des jährlichen Höchststandes an Kreditverbindlichkeiten in CHF (umgerechnet in Euro), die durchschnittlichen Tagesbestände an Kassenkrediten sowie den Zinsaufwand (ohne Überziehungszinsen) von 2009 bis 2013:

Kassenkredite 2009 bis 2013

* Zinsaufwand und Summe der Laufzeiten der einzelnen Kassenkredite (ohne Kontokorrent)

Im Vergleich zu Vorjahr verringerte sich der Höchststand der Liquiditätskredite im Laufe des Jahres 2013 um 18.000.000,00 € (27,7 %) auf 46.887.756 € und erreichte damit in etwa wieder das Niveau des Jahres 2010.

Gleichzeitig sank auch die Anzahl der Kredittage von 1.071 Tage um 233 (21,8 %) auf 838 Tage.

Diese beiden Entwicklungen trugen dazu bei, dass die Zinsbelastung zurückging. Der Zinsaufwand reduzierte sich im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr von 154.150,00 € auf 133.907,00 € um 20.243 € (-13,1 %). Damit wurde die Zinsbelastung für Liquiditätskredite auf den niedrigsten Wert der letzten Jahre zurückgeführt.

10 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2013

Die Stadtverwaltung zeigte die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Münster für das Jahr 2013 der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2012 an. Es wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht und die Verringerung der allgemeinen Rücklage bis zu dem in § 4 der Haushaltssatzung ausgewiesenen Betrag von 27.474.870 € genehmigt.

Mit unterjährig Prüfungen der städtischen Ämter und Einrichtungen überprüft das AWR u.a., ob die gesetzlichen Bestimmungen des Landes NRW in Bezug auf die Haushaltsführung eingehalten werden.

Die Prüfungsergebnisse gaben keinen Anlass, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung für das Jahr 2013 in Frage zu stellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinterfragte das AWR nunmehr die Fortentwicklung des steuerungsrelevanten Budgets aus den ursprünglichen Haushaltsansätzen, wie sie sich aus der Anwendung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 ergab.

Hierbei kam es zu folgendem Ergebnis:

Ergebnisplan 2013	Ansatz	Reste	APL / ÜPL	Um- buchungen	Sperrungen	Budget	Ergebnis
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
ordentliche Erträge	914.080.070	0	394.429	10.862.162	0	925.336.661	950.847.239
ordentliche Aufwendungen	928.056.360	14.423.451	-1.925	10.869.435	-402.654	952.944.667	914.179.635
Finanz- erträge	17.908.420	0	0	0	0	17.908.420	19.102.189
Finanz- aufwendungen	31.407.000	0	-101.451	-7.273	0	31.298.276	26.875.140
Jahres- ergebnis	-27.474.870	14.423.451	497.805	0	402.654	-40.997.862	28.894.653
Verrechnete Erträge	0	0	0	0	0	0	1.709.912
Verrechnete Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	28.896.811
Verrechnungssaldo	0	0	0	0	0	0	-27.186.899
Veränderung des Eigenkapitals	-27.474.870	14.423.451	497.805	-7.273	402.654	-40.997.862	1.707.754

Das Budget des Jahres 2013 ließ sich aus den Haushaltsansätzen, den übertragenen Resten des Vorjahres, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mitteln, Budgetumbuchungen sowie Sperrungen herleiten. Das geplante Defizit des Haushaltsjahres 2013 betrug -40.997.862 €.

Demgegenüber stellt das realisierte Jahresergebnis i.H.v. 28.894.653 € eine Ergebnisverbesserung von 69.892.515 € dar.

Berücksichtigt man allerdings die außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage i.H.v. 27.186.899 €, so schmilzt dieser Überschuss bis auf einen Betrag i.H.v. 1.707.754 €.

11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt in dieser Hinsicht im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Die für den überörtlichen Träger geleisteten Einnahmen und Ausgaben wurden im Rahmen einer Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung geprüft. Folgende Halbjahresabrechnungen wurden hierbei nachvollzogen:

- ◇ am 04.07.2013: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 1. Halbjahr 2013 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen
- ◇ am 06.01.2014: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 2. Halbjahr 2013 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedurften, ergaben sich bei diesen Prüfungen nicht. Weitere Prüfungen wurden nicht durchgeführt.

12 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster prüfte unter Zuhilfenahme des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision den Jahresabschluss der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013 und erteilt nach den in diesem Bericht dokumentierten Ergebnissen der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang und wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Stadt Münster geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen und Satzungen der Gemeinde sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Organisation, die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich unterschiedliche Korrekturhinweise, die aber für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Münster nur von untergeordneter Bedeutung waren und im laufenden Haushaltsjahr 2014 aufgegriffen und umgesetzt werden.

Münster, den.....

Münster, den.....

Raimund Köhn
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Klaus Frohne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision der Stadt Münster

Bilanz zum 31.12.2013

	Jahresabschluss 31.12.2012 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2013 <i>Euro</i>
Aktiva	<u>3.487.714.074,58</u>	<u>3.472.256.986,16</u>
1. Anlagevermögen	<u>3.321.586.128,34</u>	<u>3.271.499.121,53</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	369.143,68	314.763,58
1.2 Sachanlagen	2.843.673.009,10	2.813.337.667,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.912.510,66	231.220.123,93
1.2.1.1 Grünflächen	124.743.144,18	127.561.792,24
1.2.1.2 Ackerland	35.199.821,71	33.254.301,19
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.982.850,79	9.793.087,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	61.986.693,98	60.610.942,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	755.681.079,47	748.086.531,05
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.505.872,06	58.395.538,38
1.2.2.2 Schulen	365.866.301,20	358.964.143,46
1.2.2.3 Wohnbauten	2.038.522,01	2.209.084,48
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	336.270.384,20	328.517.764,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.687.848.158,16	1.668.081.771,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	314.733.212,15	315.248.093,21
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	41.801.929,51	41.178.671,47
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	711.766.093,44	705.739.653,35
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	597.869.646,87	584.260.396,20
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.677.276,19	21.654.956,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	720.151,12	626.391,22
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.948.847,52	14.041.676,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.586.092,47	30.618.138,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.218.094,48	44.999.751,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.758.075,22	75.663.283,75
1.3 Finanzanlagen	477.543.975,56	457.846.690,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	426.303.077,07	404.510.667,49
1.3.2 Beteiligungen	16.717.125,64	15.408.431,04
1.3.3 Sondervermögen	21.196.318,01	21.221.542,64
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.539.157,55	13.979.089,31
1.3.5 Ausleihungen	2.788.297,29	2.726.959,70
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	688.162,48	1.273.784,01
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.294.130,00	1.294.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	806.004,81	159.045,69
2. Umlaufvermögen	<u>123.666.618,88</u>	<u>153.431.803,95</u>
2.1 Vorräte	34.215.135,71	31.412.181,74
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	34.213.746,97	31.397.937,19
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	1.388,74	14.244,55
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.395.648,83	30.813.453,49
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.633.038,73	19.390.547,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.004.943,03	3.279.184,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.757.667,07	8.143.721,16
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	63.055.834,34	91.206.168,72
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>42.461.327,36</u>	<u>47.326.060,68</u>

	Jahresabschluss 31.12.2012 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2013 <i>Euro</i>
<u>Passiva</u>	<u>3.487.714.074,58</u>	<u>3.472.256.986,16</u>
1. Eigenkapital	<u>713.084.529,21</u>	<u>714.792.283,53</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	699.029.143,58	671.842.244,86
1.2 Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	32.957.860,49	12.749.385,63
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.208.474,86	28.894.653,04
2. Sonderposten	<u>1.366.648.843,96</u>	<u>1.336.085.511,30</u>
2.1 für Zuwendungen	646.548.272,93	637.729.645,06
2.2 für Beiträge	709.312.097,81	689.680.808,85
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.636.629,03	2.314.608,57
2.4 Sonstige Sonderposten	6.151.844,19	6.360.448,82
3. Rückstellungen	<u>507.688.102,50</u>	<u>522.252.957,52</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	446.047.308,00	463.101.653,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.643.168,50	6.530.302,67
3.4 Sonstige Rückstellungen	57.997.626,00	52.621.001,85
4. Verbindlichkeiten	<u>865.961.666,39</u>	<u>857.178.532,62</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	736.430.218,08	736.207.218,58
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	143.712,54	63.346,58
4.2.5 von Kreditinstituten	736.202.142,38	736.059.508,84
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.045.428,45	31.353.258,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	6.899.397,79	6.528.117,72
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.982,16	2.875.173,33
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.590.182,83	78.811,53
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	49.475.457,08	23.030.650,74
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	57.105.302,06
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>34.330.932,52</u>	<u>41.947.701,19</u>

Münster, den

Münster, den

Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.390.547,69	17.304.623,54	671.864,93	1.414.059,22	15.633.038,73
1.1 (160000) Gebühren	2.227.169,93	2.227.169,93	0,00	0,00	1.976.824,07
1.2 (162000) Beiträge	721.586,80	715.396,05	6.190,75	0,00	672.032,67
1.3 (164000) Steuern	7.761.068,03	7.761.068,03	0,00	0,00	4.783.463,36
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	4.979.878,50	4.237.040,20	665.598,48	77.239,82	4.131.871,16
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.700.844,43	2.363.949,33	75,70	1.336.819,40	4.068.847,47
2. Privatrechtliche Forderungen	3.279.184,64	3.276.957,13	2.215,01	12,50	5.004.943,03
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	444.506,21	442.278,70	2.215,01	12,50	1.337.791,59
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.916,57	3.916,57	0,00	0,00	35.615,10
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	20.938,16	20.938,16	0,00	0,00	186.501,29
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	595,70
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	2.809.823,70	2.809.823,70	0,00	0,00	3.444.439,35
Summe aller Forderungen	22.669.732,33	20.581.580,67	674.079,94	1.414.071,72	20.637.981,76

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	736.207.218,58	30.912.034,00	130.510.291,12	574.784.893,46	736.430.218,08
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	63.346,58	19.038,46	44.308,12	0,00	143.712,54
2.5 von Kreditinstituten	736.059.508,84	30.892.995,54	130.465.983,00	574.700.530,30	736.202.142,38
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.353.258,66	31.353.258,66	0,00	0,00	36.045.428,45
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.528.117,72	5.474.304,68	183.538,14	870.274,90	6.899.397,79
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.875.173,33	2.875.173,33	0,00	0,00	520.982,16
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	78.811,53	78.811,53	0,00	0,00	36.590.182,83
7. Sonstige Verbindlichkeiten	23.030.650,74	22.015.220,49	0,00	1.015.430,25	49.475.457,08
8. Erhaltene Anzahlungen	57.105.302,06	21.774.578,50	17.000.000,00	18.330.723,56	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	857.178.532,62	114.483.381,19	147.693.829,26	595.001.322,17	865.961.666,39
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	74.021.284,60				82.589.310,67

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel (Teil 1)

Anlagenspiegel (Teil 2)

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen (AfA)					Buchwerte		
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ- Beginn	lfd. Buchwert	
	01.01.2013	2013	2013	2013	31.12.2013	01.01.2013	2013	2013	2013	31.12.2013	01.01.2013	31.12.2013	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1.1	Immaterielle Vermögens- gegenstände	689.362,84	31.960,92	-23.474,93	0,00	697.848,83	-320.219,16	-63.041,11	175,02	0,00	-383.085,25	369.143,68	314.763,58
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1	Grünflächen	144.535.144,97	1.470.963,52	-335.811,77	4.429.340,04	150.099.636,76	-19.792.000,79	-2.982.187,35	309.249,13	-72.905,51	-22.537.844,52	124.743.144,18	127.561.792,24
1.2.1.2	Ackerland	35.199.821,71	-236.437,17	-388.745,14	-1.320.338,21	33.254.301,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.199.821,71	33.254.301,19
1.2.1.3	Wald, Forsten	6.982.850,79	1.791.561,33	-339.097,49	1.357.773,16	9.793.087,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.982.850,79	9.793.087,79
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	61.986.693,98	-48.125,31	-729.609,32	-598.016,64	60.610.942,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.986.693,98	60.610.942,71
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	55.023.647,03	5.949.068,74	-245.700,00	1.966.841,81	62.693.857,58	-3.517.774,97	-780.544,23	0,00	0,00	-4.298.319,20	51.505.872,06	58.395.538,38
1.2.2.2	Schulen	416.085.514,33	1.536.761,14	0,00	1.155.910,27	418.778.185,74	-50.219.213,13	-9.594.829,15	0,00	0,00	-59.814.042,28	365.866.301,20	358.964.143,46
1.2.2.3	Wohnbauten	2.238.622,00	66.385,00	-33.028,68	184.781,91	2.456.760,23	-200.099,99	-47.575,76	0,00	0,00	-247.675,75	2.038.522,01	2.209.084,48
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	376.922.830,19	-41.400,82	-73.870,24	-300.063,17	376.507.495,96	-40.652.445,99	-7.341.084,84	3.799,60	0,00	-47.989.731,23	336.270.384,20	328.517.764,73
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	314.733.212,15	827.999,10	-309.601,25	-3.516,79	315.248.093,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.733.212,15	315.248.093,21
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	47.569.115,60	50.011,94	0,00	502.632,59	48.121.760,13	-5.767.186,09	-1.175.902,57	0,00	0,00	-6.943.088,66	41.801.929,51	41.178.671,47
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasser- beseitigungsanlagen	804.640.703,80	5.313.782,41	-3.067.734,64	8.857.038,76	815.743.790,33	-92.874.610,36	-17.514.049,30	384.522,68	0,00	-110.004.136,98	711.766.093,44	705.739.653,35
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	733.913.203,60	2.898.523,12	-2.601.826,99	11.955.925,86	746.165.825,59	-136.043.556,73	-26.615.219,83	753.347,17	0,00	-161.905.429,39	597.869.646,87	584.260.396,20
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	26.986.604,20	387.942,76	-136,26	677.099,84	28.051.510,54	-5.309.328,01	-1.087.361,90	136,26	0,00	-6.396.553,65	21.677.276,19	21.654.956,89
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.001.282,64	0,00	0,00	0,00	1.001.282,64	-281.131,52	-93.759,90	0,00	0,00	-374.891,42	720.151,12	626.391,22
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.948.847,52	92.828,93	0,00	0,00	14.041.676,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.948.847,52	14.041.676,45
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	42.523.451,07	2.434.485,95	-112.824,93	623.916,59	45.469.028,68	-11.937.358,60	-3.006.097,17	91.830,70	734,72	-14.850.890,35	30.586.092,47	30.618.138,33
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.044.835,36	2.828.678,49	-1.095.223,38	-90.441,32	96.687.849,15	-44.826.740,88	-7.640.137,14	706.610,00	72.170,79	-51.688.097,23	50.218.094,48	44.999.751,92
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.758.075,22	29.936.629,67	-62.206,68	-29.969.214,46	75.663.283,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.758.075,22	75.663.283,75
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	434.017.154,12	603.128,63	-22.395.538,21	0,00	412.224.744,54	-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	426.303.077,07	404.510.667,49
1.3.2	Beteiligungen	26.364.762,94	140.600,64	-1.449.295,24	0,00	25.056.068,34	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	16.717.125,64	15.408.431,04
1.3.3	Sondervermögen	21.340.640,17	133.264,34	-108.039,71	0,00	21.365.864,80	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.196.318,01	21.221.542,64
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.539.157,55	3.439.931,76	0,00	0,00	13.979.089,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.539.157,55	13.979.089,31
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	688.375,89	0,00	-12.811,41	598.219,53	1.273.784,01	-213,41	0,00	213,41	0,00	0,00	688.162,48	1.273.784,01
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.294.130,00	0,00	0,00	0,00	1.294.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.294.130,00	1.294.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	832.438,36	20.500,00	-69.239,59	-598.219,53	185.479,24	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	806.004,81	159.045,69
	Summen	3.750.865.478,03	59.629.045,09	-33.453.815,86	-570.329,76	3.776.470.377,50	-429.279.349,69	-77.941.790,25	2.249.883,97	0,00	-504.971.255,97	3.321.586.128,34	3.271.499.121,53

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2013

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2012	Haushaltsansatz 2013		Ergebnis 2013	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2014
				original	fortgeschrieben		Ansatz / Ergebnis absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	454.858.196,80	491.160.000,00	491.160.000,00	474.302.571,63	- 16.857.428,37	-3,4	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.344.796,49	113.885.080,00	113.885.080,00	138.126.612,94	24.241.532,94	21,3	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	16.618.120,00	11.172.210,00	11.172.210,00	13.420.310,72	2.248.100,72	20,1	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.745.763,57	108.574.010,00	108.574.010,00	112.781.480,48	4.207.470,48	3,9	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.093.785,36	19.835.450,00	19.835.450,00	20.987.712,10	1.152.262,10	5,8	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.067.958,26	123.713.220,00	123.713.220,00	134.765.252,38	11.052.032,38	8,9	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	66.229.911,87	43.367.100,00	43.367.100,00	53.356.650,64	9.989.550,64	23,0	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	2.210.753,95	2.373.000,00	2.373.000,00	3.106.648,32	733.648,32	30,9	0,00
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	=	Ordentliche Erträge	864.169.286,30	914.080.070,00	914.080.070,00	950.847.239,21	36.767.169,21	4,0	0,00
11	-	Personalaufwendungen	202.677.945,78	211.813.880,00	211.813.880,00	208.757.318,99	- 3.056.561,01	-1,4	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	10.864.378,51	27.573.110,00	27.573.110,00	17.266.673,79	- 10.306.436,21	-37,4	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.034.795,95	109.013.070,00	114.622.172,00	107.959.770,61	- 6.662.401,39	-5,8	6.631.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	88.292.775,58	78.381.980,00	78.381.980,00	78.178.412,25	- 203.567,75	-0,3	0,00
15	-	Transferaufwendungen	424.072.698,03	444.310.830,00	451.532.768,00	444.100.600,75	- 7.432.167,25	-1,6	3.393.635
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.472.128,37	56.963.490,00	58.555.901,00	57.916.858,76	- 639.042,24	-1,1	1.702.388
17	=	Ordentliche Aufwendungen	898.414.722,22	928.056.360,00	942.479.811,00	914.179.635,15	- 28.300.175,85	-3,0	11.727.723
18	=	Ordentliches Ergebnis	- 34.245.435,92	- 13.976.290,00	- 28.399.741,00	36.667.604,06	65.067.345,06	-229,1	11.727.723
19	+	Finanzerträge	43.057.278,18	17.908.420,00	17.908.420,00	19.102.189,43	1.193.769,43	6,7	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.020.317,12	31.407.000,00	31.407.000,00	26.875.140,45	- 4.531.859,55	-14,4	0,00
21	=	Finanzergebnis	14.036.961,06	- 13.498.580,00	- 13.498.580,00	- 7.772.951,02	5.725.628,98	-42,4	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 20.208.474,86	- 27.474.870,00	- 41.898.321,00	28.894.653,04	70.792.974,04	-169,0	11.727.723
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
26	=	Jahresergebnis	- 20.208.474,86	- 27.474.870,00	- 41.898.321,00	28.894.653,04	70.792.974,04	-169,0	11.727.723

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Haushaltsansatz 2013		Ergebnis 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		
			original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	696.551,49	696.551,49	---	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.013.360,84	1.013.360,84	---	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	4.943.937,89	4.943.937,89	---	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	23.952.873,16	23.952.873,16	---	
31	Verrechnungssaldo	- 0,00	0,00	0,00	- 27.186.898,72	- 27.186.898,72	---	



Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2013

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2012	Haushaltsansatz 2013		Ergebnis 2013	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2014
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	457.973.064,75	491.160.000,00	491.160.000,00	471.158.407,74	- 20.001.592,26	-4,1	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.094.678,61	87.876.300,00	87.876.300,00	113.688.244,05	25.811.944,05	29,4	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	11.486.431,34	11.172.210,00	11.172.210,00	12.951.945,82	1.779.735,82	15,9	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.338.985,92	84.474.550,00	84.474.550,00	88.064.708,69	3.590.158,69	4,2	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.360.460,19	19.821.470,00	19.821.470,00	20.942.719,38	1.121.249,38	5,7	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.129.935,15	123.713.220,00	123.713.220,00	134.751.271,24	11.038.051,24	8,9	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	31.997.790,24	44.839.170,00	44.839.170,00	33.544.521,06	- 11.294.648,94	-25,2	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.263.097,11	15.632.730,00	15.632.730,00	17.359.944,94	1.727.214,94	11,0	0,00
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	824.644.443,31	878.689.650,00	878.689.650,00	892.461.762,92	13.772.112,92	1,6	0,00
10	-	Personalauszahlungen	179.572.695,85	183.682.520,00	183.682.520,00	189.275.606,98	5.593.086,98	3,0	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	21.253.000,73	21.916.760,00	21.916.760,00	21.361.835,72	- 554.924,28	-2,5	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.163.927,60	111.415.650,00	118.687.457,00	103.552.896,20	- 15.134.560,80	-12,8	6.863.395
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.973.226,84	31.407.000,00	31.407.000,00	27.447.177,54	- 3.959.822,46	-12,6	0,00
14	-	Transferauszahlungen	431.112.758,78	443.159.200,00	450.381.138,00	442.984.291,48	- 7.396.846,52	-1,6	3.393.635
15	-	Sonstige Auszahlungen	63.239.903,60	58.427.790,00	60.020.201,00	51.534.892,79	- 8.485.308,21	-14,1	1.883.365
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	828.315.513,40	850.008.920,00	866.095.076,00	836.156.700,71	- 29.938.375,29	-3,5	12.140.395
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.671.070,09	28.680.730,00	12.594.574,00	56.305.062,21	43.710.488,21	347,1	- 12.140.395
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.662.409,41	15.830.620,00	15.830.620,00	19.487.018,10	3.656.398,10	23,1	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.663.054,81	15.030.400,00	15.030.400,00	6.451.716,05	- 8.578.683,95	-57,1	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00
21	+	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.905.450,89	4.059.020,00	4.059.020,00	2.941.946,70	- 1.117.073,30	-27,5	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	100.263,93	63.060,00	63.060,00	2.268.668,06	2.205.608,06	3497,6	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.331.179,04	34.983.100,00	34.983.100,00	31.149.348,91	- 3.833.751,09	-11,0	0,00
24	-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	777.754,04	8.546.010,00	8.677.440,00	1.581.653,46	- 7.095.786,54	-81,8	6.450.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.105.971,03	52.562.930,00	86.331.885,00	39.140.484,17	- 47.191.400,83	-54,7	48.670.342
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	9.499.106,09	7.108.790,00	13.146.842,00	6.094.279,88	- 7.052.562,12	-53,6	6.826.323
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	500.000,00	3.444.000,00	3.444.000,00	3.439.931,76	- 4.068,24	-0,1	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.086.881,75	6.011.190,00	9.764.892,00	4.345.128,00	- 5.419.764,00	-55,5	2.559.432
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	30.737,13	20.000,00	20.000,00	196.600,00	176.600,00	883,0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.000.450,04	77.692.920,00	121.385.059,00	54.798.077,27	- 66.586.981,73	-54,9	64.506.097
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.330.729,00	- 42.709.820,00	- 86.401.959,00	- 23.648.728,36	62.753.230,64	-72,6	- 64.506.097
32	=	Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	- 2.340.341,09	- 14.029.090,00	- 73.807.385,00	32.656.333,85	106.463.718,85	-144,2	- 76.646.492

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2012	Haushaltsansatz 2013		Ergebnis 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2014
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	25.249.200,00	39.309.070,00	39.309.070,00	29.923.090,00	- 9.385.980,00	-23,9	0,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	31.819,62	26.849.582,00	26.849.582,00	1.201,18	- 26.848.380,82	-100,0	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.112.256,30	29.522.300,00	29.570.375,00	29.443.749,84	- 126.625,16	-0,4	0,00
36	-	Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	690,61	0,00	0,00	3.523.439,73	3.523.439,73	0,0	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.831.927,29	36.636.352,00	36.588.277,00	- 3.042.898,39	- 39.631.175,39	-108,3	0,00
38	=	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 5.172.268,38	22.607.262,00	- 37.219.108,00	29.613.435,46	66.832.543,46	-179,6	- 76.646.492
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	62.794.213,65	63.055.834,30	63.055.834,30	63.055.834,30	0,00	0,00	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.433.889,03	0,00	0,00	- 1.463.101,04	- 1.463.101,04	0,00	0,00
41	=	Liquide Mittel	63.055.834,30	85.663.096,30	25.836.726,30	91.206.168,72	65.369.442,42	253,0	- 76.646.492

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen